

**Konzept
für den Kanton Graubünden
zur Förderung von Kindern mit
besonderer Begabung
und Hochbegabung**

**von der Regierung an der Sitzung vom 4. Juli 2000
zur Kenntnis genommen**

April 2000 / konbb.doc

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Begriffsklärungen	6
2.1	Einleitung.....	6
2.2	Schwachbegabung - Minderbegabung - durchschnittliche Begabung - besondere Begabung - Hochbegabung	7
2.3	Definitionen.....	7
3.	Erkennen und abklären der Kinder mit besonderer Begabung und Hochbegabung.....	9
3.1	Das Münchner Begabungsmodell.....	9
3.2	Erkennen von Kindern mit besonderer Begabung und Hochbegabung	10
3.3	Abklärung und Antragstellung bei Kindern mit besonderer Begabung und Hochbegabung.....	11
4.	Grundsätze zur Förderung von Kindern mit besonderer Begabung und Hochbegabung.....	12
4.1	Vorbemerkungen	12
4.2	Strategieleitlinien für den Kanton Graubünden	13
5.	Ansätze zur Förderung von Kindern mit besonderer Begabung und Hochbegabung im bündnerischen Schul- und Kindergartensystem.....	15
5.1	Vorbemerkungen	15
5.2	Binnendifferenzierung im Unterricht	16
5.3	Anreicherungsmaßnahmen	17
5.4	Zusätzliche Angebote für Kinder mit Hochbegabung.....	18
5.5	Besondere Förderstrukturen.....	19
5.6	Auswirkungen der Förderstrukturen	22
6.	Beurteilung von Massnahmen zur Förderung von Kindern mit besonderer Begabung und Hochbegabung	24
7.	Kostenregelung beim Einsatz von besonderen Fördermassnahmen.....	31
7.1	Allgemeine Feststellungen.....	31
7.2	Kostenregelung	31
7.3	Anrechenbare Kostenansätze	33
8.	Finanzierung der Förderzentren.....	34
8.1	In Frage kommende Schülerinnen und Schüler.....	34
8.2	Fördermassnahmen	34
8.3	Berechnungsgrundlagen.....	36
8.4	Jahreskosten	37
8.5	Projektplanung.....	38
8.6	Finanzplan Kanton.....	39

9. Ausblick.....	40
9.1 Spezielle Förderung durch Lehrpersonen der Regelklassen	40
9.2 Spezielle Förderung durch Förderzentren	40
9.3 Schlussbemerkungen	41
10. Beschlusspunkte der Regierung zum Konzept	42

Anhang

1. Quellen.....	44
2. Ablaufschema zum Überspringen von Klassen in der Volksschule.....	45
3. Binnendifferenzierung im Unterricht.....	46
3.1 Möglichkeiten von Binnendifferenzierung im Unterricht.....	46
3.2 Förderecke im Schulzimmer / Ressourcenraum im Schulhaus	47
3.3 Projektordner	47

1. Einleitung

Mit Verfügung Nr. 365 vom 7. Oktober 1999 setzte das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement für die Erarbeitung eines konkreten Konzeptes zur Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen in Graubünden eine Arbeitsgruppe ein. Diese erhielt den Auftrag, klar umrissene Fragestellungen anzugehen und per Ende April 2000 einen Bericht zu erarbeiten. Laut Departementsverfügung ist von folgenden Vorgaben auszugehen:

- Die Grundlagen des Schulpsychologischen Dienstes Graubünden aus dem Jahre 1999 unter dem Titel "Begabungsförderung in der Volksschule" und die "Studie zur Hochbegabtenförderung" der Schweizerischen Alpinen Mittelschule Davos vom Juli 1999 sollten der Arbeitsgruppe bei der Erarbeitung des Konzeptes als wegweisende Grundlagenarbeiten dienen.
- Die individuelle Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen sei grundsätzlich Aufgabe der Lehrpersonen an Regelklassen und Regelkindergärten. In den Genuss von besonderer Förderung in Form von Einzelunterricht oder Fördergruppen sollen nur jene Kinder gelangen, welche im Rahmen des üblichen Schulunterrichts wegen ihrer besonderen Begabungen in emotionale, kognitive oder verhaltensmässige Schwierigkeiten geraten. Die Schwierigkeiten würden von den Eltern, den Lehrpersonen, vom Kind selbst oder von Dritten wahrgenommen und formuliert.
- Im Konzept sei die geltende und mögliche zukünftige Schulgesetzgebung zu berücksichtigen.

Zu Beginn der Arbeit formulierte die eingesetzte Arbeitsgruppe folgende Erkenntnis:

Umgang mit Kindern mit Schulschwierigkeiten,
Umgang mit Kindern mit Behinderungen,
Umgang mit Kindern mit besonderer Begabung und Hochbegabung sowie
Umgang mit Kindern aus anderen Kulturen
im bündnerischen Schul- und Kindergartensystem bedeuten
anerkennen von Vielfalt in Schule und Kindergarten,
leben einer Pädagogik der Vielfalt.

Damit unterstreicht die Arbeitsgruppe, dass das in der Schule vielfach umgesetzte Homogenitätsprinzip nicht allen Schülerinnen und Schülern zu genügen vermag. Es ist normal, verschieden zu sein. Das Heterogenitätsprinzip kommt den Kindern und ihren Bedürfnissen weit mehr entgegen als das Prinzip der Homogenität. Trotzdem kann es nicht Aufgabe der Arbeitsgruppe sein, mit dem vorliegenden Konzept in Schule und Kindergarten diesem Prinzip bzw. der Pädagogik der Vielfalt zum Durchbruch zu verhelfen. Von einem solchen Vorhaben muss demzufolge Abstand genommen werden.

Die Arbeit will sich im Sinne des Auftrages auf den Kern ihrer Aufgabe beschränken, d.h. auf den Umgang mit Kindern mit besonderer Begabung und Hochbegabung in der Volksschule und im Kindergarten. Die Förderung von Jugendlichen mit ausgeprägten Begabungen aus Mittelschulen ist nicht Gegenstand des vorliegenden Konzeptes und muss losgelöst von diesem Konzept bearbeitet werden. Der Grund, weshalb innerhalb des Konzeptes fortan von besonderer Begabung und Hochbegabung die Rede ist, liegt darin, dass der Kanton Graubünden sich an die Begriffsdefinitionen der Erziehungsdirektorenkonferenz der Ostschweiz (EDK-Ost) anlehnt.

Im Sinne eines pragmatischen Ansatzes verzichtet die Arbeitsgruppe in vorliegender Arbeit auf eine breite theoretische Diskussion zu Aspekten der besonderen Begabung. Die Arbeit will vielmehr aufzeigen, wie die Volksschule den Bedürfnissen von besonders begabten und hochbegabten Kindern besser gerecht werden kann.

Am Konzept haben folgende Personen und Instanzen mitgewirkt:

- Cadosch Reto, Primarlehrer, Zizers
- Collenberg-Rosen Eveline, lic.phil., Schul- und Erziehungsberaterin, Chur
- Gartmann Giosch, Vorsteher Amt für Besondere Schulbereiche, Chur (Vorsitz)
- Gujan Martin, Schulinspektor, Fideris
- Simmen-Murk Flurina, Mutter und Lehrerin, Domat/Ems
- Stäuble Gerhard, Vertreter Schweizerische Alpine Mittelschule Davos, Davos

In die Meinungsbildung wurden im Weiteren u.a. Vertreter aus folgenden Institutionen einbezogen: Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement, Schulpsychologischer Dienst Graubünden, Amt für Volksschule und Kindergarten Graubünden, Schul- und Kindergartenaufsicht Graubünden, Amt für Stipendien und Finanzen, Finanz- und Militärdepartement, Alpine Mittelschule Davos, Bündner Kantonsschule Chur, Klosterschule Disentis, Academia Engiadina Samedan, Bündner Lehrerseminar Chur und Heilpädagogisches Seminar Zürich.

Allen Personen und Institutionen, welche zu dieser Arbeit einen Beitrag erbracht haben, sei an dieser Stelle für ihre Unterstützung herzlich gedankt.

Amt für Besondere Schulbereiche

Giosch Gartmann

2. Begriffsklärungen

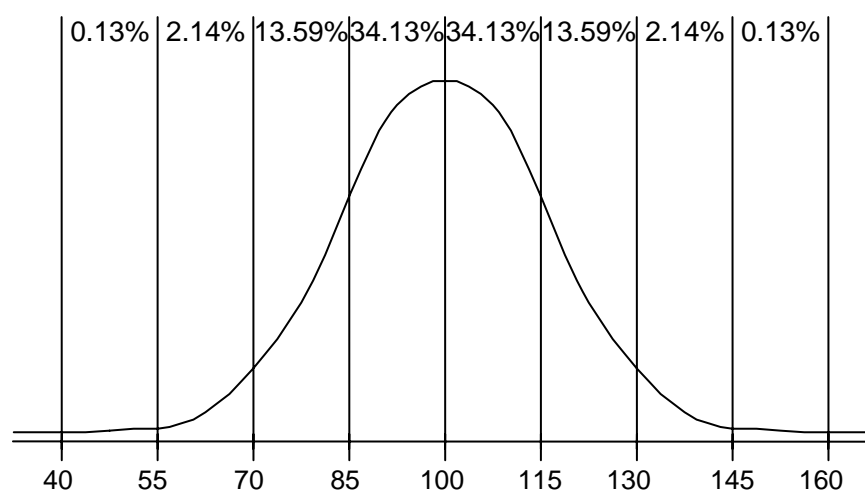
2.1 Einleitung

Die Begabung eines Menschen lässt sich nicht wie seine Länge oder sein Gewicht absolut bestimmen, sondern sie lässt sich nur annäherungsweise festlegen. Die unterschiedliche Qualität der Lösungen bei gleichen Aufgaben deutet auf unterschiedliche Begabungen hin; diese wiederum haben zu tun mit der Intelligenz, aber ebenso mit Kreativität, Motivation, Selbstsicherheit, Umwelteinflüssen usw.

Begabung als theoretisches Konstrukt wird verstanden als Ergebnis einer dynamischen Wechselwirkung zwischen individuellen Begabungsanlagen und dem fördernden oder hemmenden Einfluss von nicht-kognitiven Persönlichkeits- und Umweltmerkmalen. Begabung als solche kann weder sichtbar gemacht, noch gemessen werden. Dafür gibt es sehr viele Verfahren, mit denen die Intelligenz - als ein Teil der Begabung - gemessen werden kann.

Wenn man die Verteilung der Intelligenzquotienten in der Bevölkerung graphisch darstellt, erhält man ungefähr die glockenförmige "Normalverteilung" (Gauss'sche Kurve). Daran sieht man, dass etwa 85 % der Bevölkerung einen IQ zwischen 75 und 125 haben.

Normalverteilung der Intelligenzquotienten



Der Anteil der Kinder mit Hochbegabung mit einem IQ von 140 und mehr an der Gesamtschülerzahl beträgt 0.4%.

2.2 Schwachbegabung - Minderbegabung - durchschnittliche Begabung - besondere Begabung - Hochbegabung

Aus der Schulung von Kindern im unteren Begabungsbereich weiss man, dass die Ansprüche an eine kindgerechte Begabungsförderung steigen, je weiter sich die Begabung vom Durchschnitt entfernt. Kinder mit leicht unterdurchschnittlicher Intelligenz, aber fördernden Persönlichkeits- und Umweltmerkmalen, können oft noch dem Regelklassenunterricht folgen. Andere Kinder mit leicht unterdurchschnittlicher Intelligenz, aber hemmenden Persönlichkeits- und Umweltmerkmalen, werden oft in Kleinklassen durch heilpädagogisch ausgebildete Lehrkräfte geschult. Die Einhaltung des Lehrplanes wird aber noch angestrebt. Je weiter weg sich das Kind in seiner Begabung vom Durchschnitt nach unten bewegt, desto anspruchsvoller, individueller und teurer wird die heilpädagogische Sonderschulung. Die Massstäbe, die der Lehrplan setzt, können nicht mehr angewendet werden. Die Strukturen der Volksschule sind diesen Ansprüchen nicht mehr gewachsen. Als Folge davon entwickelten sich seit Jahren hoch spezialisierte Sondereinrichtungen für solche Kinder.

Was am unteren Ende der Begabungsskala gilt, soll auch am oberen Ende seine Gültigkeit haben. Auch bei überdurchschnittlich intelligenten Kindern gibt es förderliche und hemmende Persönlichkeits- und Umwelteinflüsse, die das Ausmass der Begabung mit beeinflussen. Auch hier erweist es sich als Tatsache, dass die Volksschule den Bedürfnissen einzelner Kinder umso weniger gerecht werden kann, je weiter ihr Begabungspotential vom Durchschnitt entfernt ist. Kinder, deren Begabung zwar überdurchschnittlich ist, aber noch näher beim Durchschnitt (die EDK-Ost spricht hier von „besonders Begabten“), können in der Regel durch besondere Massnahmen innerhalb der Volksschule angemessen gefördert werden. Anders ist es bei jenen ca. 2 % von Kindern, welche weit überdurchschnittlich begabt sind (EDK-Ost spricht hier von „Hochbegabung“). Für diese Kinder gibt es in den bisherigen Schulstrukturen keine Massnahmen, die für die Förderung ausreichend sind.

2.3 Definitionen

Im Rahmen der dargelegten Erwägungen lehnt sich das vorliegende Konzept an die folgende Definitionen einer Arbeitsgruppe der EDK-Ost an:

Begabung:

Unter *Begabung* als theoretisches Konstrukt wird das Erscheinungsbild der gegebenen Potentiale oder Anlagen verstanden. Begabung ist das Ergebnis einer dynamischen Wechselwirkung zwischen individuellen Begabungsanlagen und dem fördernden oder

hemmenden Einfluss von nicht-kognitiven Persönlichkeitsmerkmalen (z.B. der Sozial- oder Selbstkompetenz) und Umweltmerkmalen (z.B. Eltern, Freunde, Schule). Der Begriff macht keine Aussage darüber, wie ausgeprägt eine Begabung ist. Begabung ist mehrdimensional. Sie erstreckt sich nicht nur auf die Intellektualität, sondern umfasst auch emotionale, motorische, kreative, künstlerische und soziale Bereiche.

Begabungsförderung ist eine allgemeine Aufgabe der Volksschule. Darunter wird eine allen Kindern entsprechende Förderung der Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz verstanden. Zur Erfüllung dieser Aufgabe braucht es entsprechende Rahmenbedingungen.

Besondere Begabung:

Von *besonderen Begabungen* soll gesprochen werden, wenn Schülerinnen und Schüler in einem oder mehreren Bereichen ihrer Entwicklung der Altersgruppe deutlich voraus sind.

Statistisch betrachtet handelt es sich hierbei um rund 14 % der Kinder (vgl. IQ-Bereich 115 - 130 auf S. 6 dieses Konzeptes).

Begabtenförderung meint die Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen oder besonderen Fähigkeiten. Begabtenförderung ist ein Sammelbegriff für alle Planungen und Massnahmen zur Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler.

Hochbegabung:

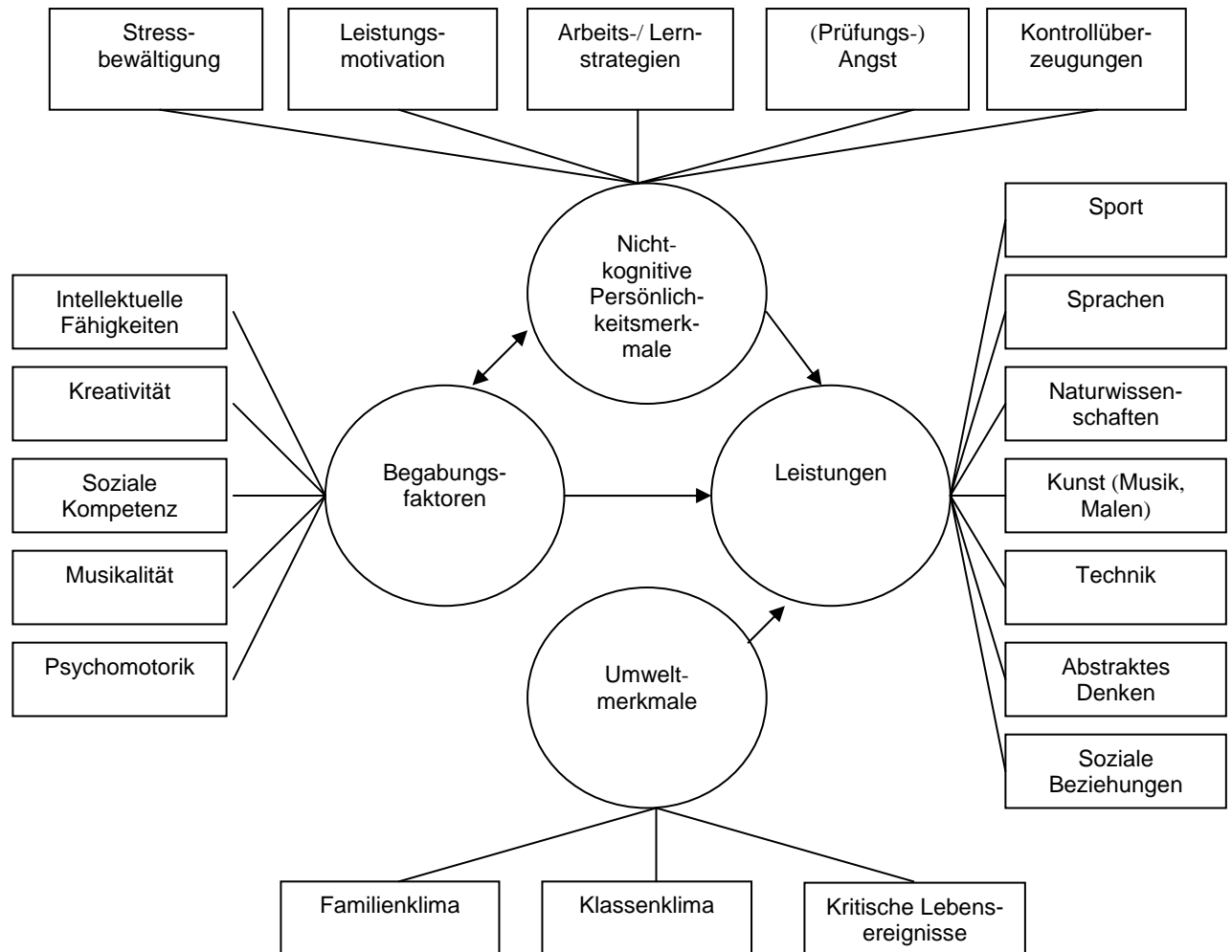
Von *Hochbegabung* wird dann gesprochen, wenn der Entwicklungsstand in einem oder mehreren Bereichen in ausgeprägtem Masse über demjenigen der entsprechenden Altersgruppe liegt.

Statistisch betrachtet handelt es sich hierbei um rund 2 % der Schülerinnen und Schüler (vgl. IQ-Bereich 130 - 140 auf S. 6 dieses Konzeptes).

Hochbegabtenförderung meint die Förderung von hochbegabten Kindern. Hochbegabtenförderung ist ein Sammelbegriff für alle Planungen und Massnahmen zur Förderung hochbegabter Schülerinnen und Schüler.

3. Erkennen und abklären der Kinder mit besonderer Begabung und Hochbegabung

3.1 Das Münchner Begabungsmodell



Das Münchner Begabungsmodell (vgl. Heller 1995, Seite 9)

Begabung als theoretisches Konstrukt wird nach diesem Modell, das für unser Konzept verwendet wird, verstanden als Ergebnis einer dynamischen Wechselwirkung zwischen individuellen Begabungsfaktoren, die sowohl angeboren als auch erworben sein können und dem fördernden bzw. hemmenden Einfluss von nicht-kognitiven Persönlichkeitsmerkmalen und Umweltmerkmalen. Eine Person bringt somit ein Potential an Begabungen (Kästchen links im Modell) mit. Diese entwickeln sich unter dem Einfluss von anderen Persönlichkeitsmerkmalen (Kästchen oben); sie beeinflussen aber auch die Ausprägung jener Persönlichkeitsmerkmale im Sinne einer Wechselwirkung. Unten im Modell ist dargestellt, dass das Umfeld, in welches diese Person hinein geboren

wird, auch eine Rolle spielt. Wenn nun ein hohes Begabungspotential bei einer Person in Wechselwirkung mit förderlichen Persönlichkeitsmerkmalen und unter förderlichen Umweltbedingungen auftritt, so ist in einem oder mehreren Leistungsbereichen mit Höchstleistungen zu rechnen. Andauernde hemmende Einflüsse können dazu führen, dass besondere Begabungen verkümmern; häufiger jedoch führen sie bei den Betroffenen zu emotionalen, kognitiven und/oder verhaltensmässigen Schwierigkeiten. In solchen Fällen ist es besonders wichtig, dass die Schwierigkeiten als Nöte von besonders Begabten erkannt werden.

3.2 Erkennen von Kindern mit besonderer Begabung und Hochbegabung

Hochbegabte Kinder fallen ihren **Eltern** schon in ihrer frühen Kindheit auf. Sie zeichnen sich aus durch frühentwickelte Fähigkeiten in verschiedenen Bereichen, schnelles Lernen, hohe Selbständigkeit und Durchhaltewillen beim Lösen von motivierenden Aufgaben, ein ausgezeichnetes Gedächtnis, starke Neugierde und Wissbegierde, eine auffallende sprachliche Gewandtheit, hohes Interesse an mathematischen Zusammenhängen usw. Mittels Gesprächen oder mittels Fragebögen lassen sich solche Informationen bei den Eltern von hochbegabten Kindern einholen.

Im Kindergarten- und Schulalter kommen in weiteren Bereichen auffallende Merkmale hinzu, die von den **Fachpersonen in Schulen und Kindergärten** erkannt werden können. Es sind dies Merkmale im Bereich des Wissens, Lernens und Denkens, im Bereich der Interessen und der Arbeitshaltung, im Bereich des sozialen Verhaltens. Aufmerksam sollten Lehrpersonen dann werden, wenn Schülerinnen und Schüler häufig sehr schwere, komplexe Aufgaben lösen, bei leichten aber viele Fehler machen oder trotz augenscheinlicher Unaufmerksamkeit den schwierigen Stoff beherrschen. Es ist sinnvoll und wichtig, in Zusammenarbeit mit den Eltern und dem schulischen Umfeld mittels detaillierter Beobachtungs- und Fragebögen Informationen über besondere Fähigkeiten wie Vorlieben, Hobbies und Aktivitäten ("Portfolio") des Kindes einzubeziehen.

Schliesslich soll auch das **Kind** selber mittels Gesprächen oder Fragebogen zu seinen besonderen Fähigkeiten, Interessen, Vorlieben, Hobbies, Freizeitbeschäftigungen, usw. befragt werden. Besondere Beachtung ist hochbegabten Mädchen zu schenken, da diese oft zu wenig wahrgenommen werden.

Beim Umgang mit solchen Fragebogen ist darauf zu achten, dass viele, aber niemals alle der bezeichneten Merkmale auf ein bestimmtes Kind zutreffen. Die Fragebogen können aus der Literatur oder aus anderen Kantonen bezogen werden.

Sehr wichtig ist es, jene unterforderten besonders begabten oder hochbegabten Kinder zu erfassen, welche in der Schule sich nicht wohl fühlen. Sie unterscheiden sich in den Fragebögen wesentlich von denjenigen, welche sich wohl fühlen. Viele der laut Kriterienkatalogen von besonders Begabten oder Hochbegabten geforderten Merkmale werden bei unterforderten Kindern genau in der Umkehrung ("Minderleistende") erscheinen. Durch Langeweile verlieren die Kinder ihre Neugierde und ihr Interesse; Lern- und Arbeitsmotivation sowie Konzentration lassen nach. Folge davon sind Tagträumen, Flüchtigkeitsfehler, schlechte Noten, Schulunlust bis hin zu Schulverweigerung. Längerdauernde Unterforderung kann zu Verhaltensauffälligkeiten, psychosomatischen Beschwerden oder psychischen Störungen führen. Je länger die Unterforderung andauert, desto mehr fallen Leistungsdefizite in vielen Bereichen und der Verlust an Selbstvertrauen auf. Der Handlungsbedarf im Sinne von Förderung ist bei solchen Kindern besonders gross.

Es erscheint sinnvoll, besonders bei solchen Kindern externe Fachpersonen - insbesondere Schul- und Erziehungsberatende - beizuziehen.

3.3 Abklärung und Antragstellung bei Kindern mit besonderer Begabung und Hochbegabung

Bei einer Abklärung durch den Schulpsychologischen Dienst sind sowohl Angaben zum Begabungspotenzial eines Kindes einerseits, als auch gesammelte Aussagen der Eltern, der Lehrpersonen und des Kindes selber zur Anamnese sowie zum schulischen und sozialen Umfeld zusammenzutragen. Alle diese Informationen sollen in einer Entscheidungsfindung mit einbezogen werden. Ziel ist es, dass durch gemeinsames Beleuchten einer Situation in jedem Einzelfall die individuell beste Fördermöglichkeit erkannt und durchgeführt werden kann. Als Richtlinien sollen gelten, dass Kinder mit einem IQ in der Grössenordnung von rund 130 in der Regel durch Beschleunigungs- und Anreicherungsmaßnahmen sowie mit angemessener Binnendifferenzierung den Bedürfnissen entsprechend gefördert werden können. Kinder mit einem IQ um 140 und mehr, bei denen Anzeichen sichtbar werden, dass sie in Schwierigkeiten geraten könnten, sollen durch die Angebote von Förderzentren unterstützt werden können. Der Schulpsychologische Dienst wird für den Kanton einheitliche Kriterien festlegen und anwenden müssen. Diese betreffen das familiäre, schulische und geografische Umfeld sowie insbesondere die psychische Notsituation des Kindes. In ausgewiesenen Fällen sollen auch Kinder mit besonderen Begabungen, welche als deren Folge in Schwierigkeiten zu geraten drohen, in einem Förderzentrum Aufnahme finden können (vgl. Seite 14, Leitlinie 8).

Besonders begabte und hochbegabte Kinder, die auf diesem Weg ein Förderprogramm erhalten, sollen von den Schul- und Erziehungsberatern der Schulbehörde der jeweiligen Wohnsitzgemeinde des Kindes gemeldet werden. Die Schulbehörde entscheidet über die definitive Aufnahme in ein Förderprogramm. Das Aufnahmeverfahren verläuft analog der Aufnahme in die integrierte Kleinklasse. Es ist somit Sache der Gemeinden, über den Förderantrag der Schul- und Erziehungsberatung zu befinden. Für die Betreuung des Kindes wenden sie sich an ein regionales Förderzentrum.

Wenn ein Kind in ein Gruppenförderprogramm aufgenommen wird, so soll es in der Regel mindestens ein Jahr lang dabei bleiben. Zur Begleitung der Förderung sollen jährliche Evaluationsgespräche stattfinden unter Beteiligung des Kindes, der Eltern, der Fachpersonen der Schulen, des Förderzentrums, der Schul- und Erziehungsberatung sowie der Schulaufsicht. Dabei wird über die Fortführung oder den Abbruch des Förderprogrammes entschieden.

4. Grundsätze zur Förderung von Kindern mit besonderer Begabung und Hochbegabung

4.1 Vorbemerkungen

Der deutsche Bundeselternrat hat in Zusammenarbeit mit der European Parents Association und der katholischen Elternschaft Deutschlands 1994 an einer Fachtagung mit dem Thema „Die besonders begabten Schülerinnen und Schüler in Deutschland und Europa“ folgende Resolution verabschiedet (Auszug):

„Die Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler ist neben der Breitenförderung und der Förderung Benachteiligter und Behinderter eine Aufgabe in allen Schulen Europas. Alle Kinder haben das Recht, entsprechend ihren Fähigkeiten, Begabungen, Neigungen und Interessen ganzheitlich gefördert zu werden.

Die derzeitige Situation besonders begabter Schülerinnen und Schüler ist für die Beteiligten – das hochbegabte Kind, seine Eltern, die LehrerInnen und die Klassengemeinschaft – unbefriedigend. Bisher ist es in unseren Schulen, von Ausnahmen abgesehen, nicht gelungen, die Förderung und Integration von hochbegabten Schülerinnen und Schülern zu sichern. Die Situation hochbegabter Kinder in der Schule ist vorwiegend durch Unterforderung gekennzeichnet und durch die leidvolle Erfahrung „anders“ zu sein und in ihrer Andersartigkeit nicht anerkannt zu werden. Dies

hat bei diesen Kindern häufig Schwierigkeiten bei der sozialen Integration und Verhaltensauffälligkeiten zur Folge, die sich störend auf die Klassengemeinschaft auswirken können. Eltern und LehrerInnen reagieren hierauf häufig mit Unverständnis, Angst und/oder Hilflosigkeit.

Ohne Unterstützung drohen aussergewöhnliche Begabungen zu verkümmern. Es ist daher notwendig, Begabungen möglichst früh zu erkennen und Rahmenbedingungen für deren Förderung zu schaffen. Eltern benötigen hierzu Hilfestellung. Kinderärzte, Erzieher, LehrerInnen sowie Psychologinnen und Psychologen sollten mit den Erscheinungsformen von Hochbegabung vertraut sein und Eltern in der Förderung ihrer Kinder unterstützen. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Kindergarten, Elternhaus und Schule sowie zwischen den jeweils aufnehmenden und abgebenden Institutionen unerlässlich.

Die Förderung von hochbegabten Kindern muss sich an deren Leistungsvermögen orientieren. In den Schulgesetzen müssen Organisationsformen vorgesehen werden, die eine flexible Gestaltung der Schullaufbahn ermöglichen...“

Diese Erfahrungen, Überlegungen und Grundsätze treffen sinngemäss auch auf den Kanton Graubünden zu. Gestützt auf die Vorarbeiten zu vorliegendem Konzept, die Vorgaben des Departementes gemäss Verfügung vom 7. Oktober 1999 betreffend den Einsatz der Konzeptgruppe und die Ergebnisse der Diskussionen in der Arbeitsgruppe wird im Rahmen des Konzeptes für den Kanton Graubünden zur Förderung von Kindern mit besonderer Begabung und Hochbegabung deshalb von folgenden Strategieleitlinien ausgegangen:

4.2 Strategieleitlinien für den Kanton Graubünden

1. Die Förderung von besonders begabten und hochbegabten Kindern und Jugendlichen gehört ebenso zu den Aufgaben des bündnerischen Schulsystems wie die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit anderen Lernprofilen.
2. Die Förderung besonders begabter und hochbegabter Kinder erfolgt im Grundsatz innerhalb des bestehenden Schul- und Kindergartensystems mit Unterstützung von Förderzentren, ohne dass spezielle Eliteklassen gebildet werden.
3. Das Erkennen und Fördern der besonders begabten und hochbegabten Schülerinnen und Schüler liegt in der Verantwortung von Eltern, Kindergärtnerinnen, Lehrpersonen, Schulleitungen sowie lokalen und regionalen Schulbehörden. Sie können von Fachpersonen unterstützt werden.

4. Die allgemeine sowie die individuelle schulische Förderung von Kindern mit besonderer Begabung und Hochbegabung ist grundsätzlich Aufgabe der Fachpersonen an Regelklassen und Regelkindergärten. Diese sind in der Aus- und Weiterbildung auf ihre Aufgabe vorzubereiten.
5. Hochbegabung kann sich bei Mädchen und Knaben in unterschiedlicher Form zeigen. Diesem Aspekt ist bei der Erkennung und Erfassung von Kindern mit besonderer Begabung und Hochbegabung in Kindergarten und Schule besondere Beachtung zu schenken. Mädchen sollen in gleichem Umfang wie die Knaben an Programmen von Förderzentren teilhaben können.
6. Der Schulpsychologische Dienst sowie die Schul- und Kindergartenaufsicht sind im jeweiligen Kontext zuständig für Diagnostik, Beratung und Antragstellung für Massnahmen zugunsten von besonders begabten und hochbegabten Kindern.
7. Die Förderstrukturen vermitteln den Regelschulen angemessene Lehr- und Lernmittel sowie kompetente Fachpersonen.
8. In den Genuss einer vom Kanton finanziell unterstützten besonderen Förderung in Form von Einzelunterricht oder Fördergruppen gelangen jene Kinder, bei denen im Rahmen des üblichen Schulunterrichts wegen ihrer besonderen Begabung bzw. Hochbegabung Anzeichen sichtbar werden, dass sie in Schwierigkeiten geraten könnten, welche nicht durch Beschleunigungs- und Anreicherungs-massnahmen aufgefangen werden können. Als Anzeichen von Schwierigkeiten ist auch der Wille der Kinder zu verstehen, an einem besonderen Förderprogramm teilnehmen zu können. Die Schwierigkeiten werden von den Eltern, den Kindergärtnerinnen, den Lehrpersonen, vom Kind selbst oder von Dritten wahrgenommen und formuliert.
9. Grundsätzlich haben Kinder mit besonderer Begabung und Hochbegabung im ganzen Kanton Anspruch auf vergleichbare individuelle Förderung im Unterricht. Die Angebote von Förderzentren sollen diesen Kindern im ganzen Kanton in vergleichbarer Art und Weise zur Verfügung stehen.
10. Die Förderung von besonders begabten und hochbegabten Kindern erfordert grundsätzlich eine gesetzliche Verankerung. Damit einher geht auch eine finanzielle Beteiligung des Kantons an den entsprechenden Massnahmen.
11. Die auf den verschiedenen Schulstufen entwickelten Lehr-, Lern- und Beurteilungsformen sollen auch mit Blick auf besonders begabte und hochbegabte Schülerinnen und Schüler laufend angepasst und verbessert werden.

12. Regional können innerhalb der Gemeinde oder gemeindeübergreifend spezielle schulinterne und -externe Angebote entwickelt werden, welche einzelnen besonders begabten oder hochbegabten Schülerinnen und Schülern bzw. einer Gruppe von Kindern dienen.
13. Für besonders begabte und hochbegabte Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Musik, bildnerisches Gestalten, Sport usw. sollen aufgrund spezifischer Bedürfnisse im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten von Fall zu Fall spezielle Lösungen erarbeitet werden.
14. Die Zulassung, Anerkennung und allfällige Subventionierung von Strukturen zur Förderung von besonders begabten und hochbegabten Kindern ist Sache des Kantons.
15. Im Kindergarten soll die Förderung von Kindern mit Hochbegabung in der Regel über Massnahmen der Binnendifferenzierung und über Beschleunigungsmassnahmen erfolgen.
16. Vorzeitiger Kindergarten- und Schuleintritt sowie Überspringen von Klassen werden entsprechend den speziellen Bedürfnissen der Kinder gehandhabt. Sie sind im Rahmen der Kindergarten- und Schulgesetzgebung zu regeln.

5. Ansätze zur Förderung von Kindern mit besonderer Begabung und Hochbegabung im bündnerischen Schul- und Kindergarten-system

5.1 Vorbemerkungen

Die Förderung von Kindern mit besonderer Begabung und Hochbegabung soll in Graubünden über die Beschleunigungsmassnahmen hinaus insbesondere auf folgenden Pfeilern aufbauen:

- Binnendifferenzierung im Unterricht
- Anreicherungsmassnahmen
- zusätzliche Angebote für Kinder mit Hochbegabung.

Diese Pfeiler dienen dazu, besonders begabten und hochbegabten Kindern die Freude und den Spass am Lernen und an der Schule zu erhalten, ihr eigenes hohes Potenzial

zu erkennen, zu erforschen und auszuschöpfen. Konkret bedeutet dies beispielsweise, diese Kinder

- vor Unterforderungssituationen zu bewahren bzw. zu befreien, d.h. auch zu überprüfen, ob sie in der „richtigen“ Klassenstufe oder auf dem „richtigen“ Niveau unterrichtet werden;
- wenig mit Routine, Repetition und Übungen zu langweilen, sie dagegen in ihrem Verständnis für tiefgründige Fragestellungen zu fördern;
- in ihrem Interesse für ein bestimmtes Themengebiet zu bestärken;
- mit ähnlich fähigen Kindern gemeinsam arbeiten zu lassen;
- mit Problemlösungs-Strategien und anspruchsvollen Denk- und Arbeitsweisen vertraut zu machen. ¹

5.2 Binnendifferenzierung im Unterricht

Binnendifferenzierung im Unterricht (auch innere Differenzierung genannt) meint alle Massnahmen, die innerhalb einer Klasse (Lerngruppe) dazu beitragen, den unterschiedlichen Fähigkeiten, Interessen und Lernbedürfnissen der Schülerinnen und Schüler zu entsprechen und ihre Lernprozesse in optimaler Weise zu unterstützen. ²

Die Binnendifferenzierung im Unterricht stellt eine Möglichkeit dar, den in der **Schule** sich niederschlagenden Bedürfnissen der Gesellschaft in ihrer gesamten Vielfalt adäquat zu begegnen. Aspekte wie Migration sowie Integration von Kindern mit Schul-schwierigkeiten und Behinderungen in das öffentliche Schul- und Kindergartensystem lassen ebenso wie die Förderung von Kindern mit besonderer Begabung und Hochbegabung deutlich werden, dass die Schulführung im Sinne des Homogenitätsprinzips verschiedenen Kindern nicht gerecht wird. Die heterogen zusammengesetzten Klassen rufen nach Haltungsänderungen. Die Schule kann nicht alle gleichaltrigen Schülerinnen und Schüler zum gleichen Zeitpunkt mit den gleichen Mitteln gleich weit bringen. Die Begabtenförderung bildet in dieser Beziehung keine Ausnahme. Dies gilt um so mehr, wenn analog der Strategieleitlinien keine Eliteklassen eingerichtet werden sollen und hinsichtlich Begabungsförderung ein integrativer Ansatz verfolgt wird.

Bei einem integrativen Ansatz kommt die **Lehrperson** nicht umhin, sich hinsichtlich der Förderung von Kindern mit besonderer Begabung und Hochbegabung in ihrer traditionellen Rolle zunehmend mehr in Frage zu stellen. In Zukunft wird sie sich vermehrt vom Bild der Wissensvermittlerin lösen und die Rolle der Moderatorin,

¹ vgl. Lichtblick für helle Köpfe. Lehrmittelverlag des Kantons Zürich, 1999

² vgl. Begabungsförderung in der Volksschule - Umgang mit Heterogenität, Trendbericht der schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung SKBF, Aarau, 1999, Seite 45

Lernberaterin, Lernbegleiterin oder des Coaches übernehmen müssen. Dies wiederum bringt es mit sich, dass sie ihre Schulführung der Situation anpasst und die Schule sich zu einer Lernwerkstatt entwickelt, worin die Lehrperson die Unterschiedlichkeit der Kinder als normal ansieht und als Folge davon eine Pädagogik der Vielfalt praktiziert. In einer solchen Schule hat die Lehrperson u.a. die Aufgabe, flexibel auf die Schülerinnen und Schüler einzugehen, die richtigen Fragen zu stellen, mitzüberlegen, mitzudiskutieren und den Arbeitsprozess zu reflektieren und voranzutreiben. Sie wird neugierig sein und sich in neue Themen einarbeiten. Ausserdem wird sie bereit sein, bei Bedarf aussenstehende Fachpersonen beizuziehen. Eine Pädagogik der Vielfalt stellt für die Schule und den Kindergarten bzw. für die Lehrpersonen hinsichtlich Engagement, Vorbereitung, Korrigieren, Bereitstellen von Materialien, Einzelgespräche usw. eine sehr grosse Herausforderung dar.

Für die betroffenen **Schülerinnen und Schüler** eröffnet die Binnendifferenzierung im Unterricht neben den erweiterten Fachkenntnissen in Spezialgebieten verbesserte Perspektiven im Rahmen der personalen und sozialen Integration. Unter dem Aspekt der personalen Integration lernen die Kinder, sich mit ihren besonderen Fähigkeiten, aber auch mit ihren Schwächen auseinander zu setzen und diese anzuerkennen. Mit Unterstützung der beteiligten Fachpersonen bauen sie positive Selbstbilder auf bzw. entwickeln diese weiter. Mögliche Ergebnisse sind: gesundheitliches Wohlbefinden, emotionale Ausgeglichenheit, angepasstes Verhalten usw. Die personale Integration trägt in der Regel auch zu einer positiven sozialen Integration bei. Dank einem positiven Selbstbild lernt das Kind, mit der gegebenen Umwelt zu kommunizieren, soziale Rollen zu übernehmen, in natürlichen oder gewachsenen Systemen (Familie, Schule, Freizeit) teilzuhaben, am kulturellen Leben teilzunehmen usw. Die personale und soziale Integration ergänzen und bedingen sich gegenseitig.³

5.3 Anreicherungsmaßnahmen

Unter dem Titel der Anreicherungsmaßnahmen werden jene Bemühungen zusammengefasst, welche im Hinblick auf die Individualisierung zusätzlich unternommen werden, um den speziellen Bedürfnissen von besonders begabten und hochbegabten Schülerinnen und Schülern entgegenzukommen. Sie betreffen sowohl die gemeindeeigenen als auch die gemeindeübergreifenden Möglichkeiten und können damit sowohl innerhalb als auch ausserhalb des Klassenzimmers angeboten werden. Diese Massnahmen verfolgen folgende Ziele:

³ vgl. Konzept über Beratung und heilpädagogische Förderung im Kanton Graubünden. Erziehungsdepartement Graubünden, 1993, S. 13ff

- Herausforderung der intellektuellen Leistungsfähigkeit durch Bereitstellen von Bildungs- und Wissensangeboten;
- breite Persönlichkeits- und Entwicklungsförderung;
- Vorbeugen von Motivationsverlusten.
- Ergänzung des Lehrplanes in der gleichbleibenden Schuldauer;

Gleich wie bei der Binnendifferenzierung erhält die **Schule** durch Anreicherungsmaßnahmen eine Differenzierung des Angebotes. Erscheinungsformen können sein:

- Freistellung der Schülerinnen und Schüler bei routinemässigen Übungsaufgaben.
- Bereitstellen von komplexen Denk- und Knobelaufgaben.
- Freistellung der Schülerinnen und Schüler während z.B. 2 Lektionen pro Woche, während denen sie unter pädagogischer Anleitung ihren eigenen Ideen und Interessen in einem beliebigen und selbstgewählten Thema nachgehen können.

Den **Lehrpersonen** stehen durch die Anreicherungsmaßnahmen erweiterte Möglichkeiten zur Verfügung (z.B. Ressourcenzimmer, selbständige Studien und Projekte, Begleitung einzelner Schülerinnen und Schüler durch Mentoren).

Für die **Schülerinnen und Schüler** bedeuten die Massnahmen eine Anpassung des Unterrichts an ihre Fähigkeiten. Sie bedeuten letztlich eine Abkehr vom Homogenitätsprinzip und eine Anerkennung der Vielfalt.

5.4 Zusätzliche Angebote für Kinder mit Hochbegabung

Für Kinder mit besonderer Begabung und Hochbegabung, für welche die dargelegten Möglichkeiten nicht ausreichend sind und bei denen Anzeichen sichtbar werden, dass sie emotional aus dem Gleichgewicht geraten könnten, sollen spezielle Strukturen zur Verfügung gestellt werden. Sie sollen vom Schulrat in Absprache mit dem zuständigen Schulinspektorat für einen halben oder ganzen Tag pro Woche vom ordentlichen Schulunterricht freigestellt werden können. In dieser Zeit sollen sie einen auf ihre Fähigkeiten angepassten Unterricht in Förderzentren besuchen bzw. allenfalls von einem Mentorat gefördert werden können. Die Zuständigkeit für die Vermittlung dieser Massnahmen liegt beim Schulrat.

5.5 Besondere Förderstrukturen

Im Zusammenhang mit "besonderer Begabung" und "Hochbegabung" drängt sich für den Kanton Graubünden die Bereitstellung von besonderen Förderstrukturen auf. Längerfristig, d.h. nach Schaffung des für die Fachhochschule vorgesehenen Dienstleistungssektors ab 2003, könnten und sollten die entsprechenden Bemühungen aus fachlichen Erwägungen sukzessive durch die Pädagogische Fachhochschule koordiniert werden. Kurzfristig erscheinen folgende Strukturen im Sinne einer Übergangslösung als zweckmässig und sachdienlich:

- 5.5.1 Im Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement behält das **Amt für Besondere Schulbereiche** für Fragen der "besonderen Begabung" und "Hochbegabung" die Leitungs- und Koordinationsfunktion. Ihm werden für diese Aufgabe die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung gestellt. Vor Ort obliegt die Leitungs- und Koordinationsfunktion dem zuständigen Schulrat.
- 5.5.2 Zur speziellen Förderung von Kindern mit besonderer Begabung bzw. mit Hochbegabung werden in den Regionen ab 2001 vier **Förderzentren** aufgebaut und betrieben. Diese könnten folgenden Institutionen zugeordnet werden:
- Kantonsschule Chur
 - Schweizerische Alpine Mittelschule Davos
 - Klosterschule Disentis/Mustér
 - Academia Engiadina Samedan
- 5.5.3 Für Abklärungs- und Beratungsaufgaben in den Regionen stehen der **Leiter und die Mitarbeitenden des Schulpsychologischen Dienstes**, die **Schul- und Kindergartenaufsicht**, die **Lehrerweiterbildung** und der **Lehrmittelverlag** zur Verfügung.

Die wichtigsten Aufgaben der erwähnten Institutionen präsentieren sich besonders in der Startphase gemäss nachstehender Übersicht. Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und soll im Verlaufe der Arbeit weiterentwickelt werden können:

<p>Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement Amt für Besondere Schulbereiche</p>	<p>Koordinationsstelle im Erziehungsdepartement</p> <ul style="list-style-type: none"> - Koordination der Bestrebungen für Kinder mit besonderer Begabung und mit Hochbegabung - Erarbeiten der erforderlichen Konzepte - Koordination des Aufbaus und des Betriebs von Förderstrukturen für den Kanton - Erarbeiten und erteilen von Leistungsaufträgen für die Förderzentren - Unterhalten von Kontakten innerhalb der gesamten Förderstrukturen - Beobachten und Umsetzen von nationalen und internationalen Entwicklungen - Unterhalten von Kontakten zu ausserkantonalen Institutionen für die Förderung von Kindern mit besonderer Begabung und Hochbegabung - Unterhalten von Kontakten zu ausserschulischen Fördereinrichtungen - Unterhalten von Kontakten zu Forschungsinstitutionen und Wirtschaft - usw.
<p>Schulpsychologischer Dienst Graubünden</p>	<p>Fachstelle für Abklärung und Beratung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitwirken bei der Entwicklung von Projekten und Konzeptarbeiten des Departementes in Zusammenhang mit besonders begabten und hochbegabten Kindern - Beratung bei psychologischen Fragestellungen - Mitarbeiten bei der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen zur Sensibilisierung hinsichtlich der Thematik und zum kompetenteren Umgang mit hochbegabten Kindern - Psychologische Untersuchung und Beratung der Kinder sowie ihres sozialen und schulischen Umfeldes (Erfassen des Leidensdruckes der Kinder) - Anträge stellen bei Beschleunigungsmassnahmen - Anträge stellen bei kostenwirksamen Massnahmen - Anträge stellen bei Einzelförderungsmaßnahmen und Massnahmen in Gruppen - Beratung von hochbegabten Kindern und ihrer Bezugspersonen - Mitarbeit bei Schulhausprojekten zur schulhausinternen Förderung von Hochbegabten - usw.
<p>Schul- und Kindergartenaufsicht Graubünden</p>	<p>Fachstelle für Beratung und Aufsicht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitwirken bei der Entwicklung von Projekten und Konzeptarbeiten des Departementes in Zusammenhang mit besonders begabten und hochbegabten Kindern - Beratung bei allgemeinen pädagogischen Fragestellungen - Mitarbeiten bei der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen zur Sensibilisierung hinsichtlich der Thematik und zum kompetenteren Umgang mit hochbegabten Kindern

	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung bei vorzeitigem Schuleintritt und bei Überspringen von Klassen - Mitwirkung bei der Orientierung und Sensibilisierung betreffend Förderung von Kindern mit besonderer Begabung und Hochbegabung - Impulse geben in Bezug auf die Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen - Beratung bei Teilunterricht an höheren Klassen - Beratung bei beschleunigtem Durcharbeiten von Schulstoff - Beratung bei Einzelförderung und Projektarbeiten - Dispensieren von Kindern vom Regelklassenunterricht und Mithilfe bei der Organisation von Unterricht in einem Förderzentrum - Aufsicht über die Schulung generell gemäss dem gesetzlichen Auftrag - Aufsicht über die Schulung und Förderung durch die Förderzentren - usw.
<p>Schulrat</p>	<p>Koordinationsstelle in der Gemeinde</p> <ul style="list-style-type: none"> - Koordination der Bestrebungen für Kinder mit besonderer Begabung und Hochbegabung in der Gemeinde - Sensibilisieren der Lehrpersonen durch Information und Schaffung von Weiterbildungsmöglichkeiten - Kontakte vermitteln zu den zuständigen Fachdiensten und Förderzentren - Unterhalten von Kontakten zum Erziehungsdepartement - Unterhalten von Kontakten zu benachbarten Gemeinden betreffend die Förderung von Kindern mit besonderer Begabung und Hochbegabung - Unterhalten von Kontakten zu den Fachdiensten sowie zu den Schul- und Kindergarteninspektoraten - Unterhalten von Kontakten zu den Lehrpersonen und Eltern - Freistellen vom Unterricht für den Besuch des Unterrichts in Förderzentren in Absprache mit dem Schulinspektorat - Besorgt sein für die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel im Voranschlag der Gemeinde - Entscheide treffen bezüglich der Beschleunigungsmassnahmen in Schule und Kindergarten - usw.
<p>Förderzentren (Chur, Davos, Disentis/Mustér, Samedan)</p>	<p>Fachzentren für Kinder mit besonderer Begabung und Hochbegabung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Spezielle Schulung (Teilzeitunterricht) und Förderung von Kindern mit besonderer Begabung und Hochbegabung - Begleitung der persönlichen, sozialen und emotionalen Entwicklung der betroffenen Kinder - Vermitteln von Mentorinnen und Mentoren für die betroffenen Kinder - Gestaltung und Mithilfe bei der Durchführung spezieller Förderlager

	<ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung und Mithilfe bei der Durchführung intellektueller Wettbewerbe - Unterhalt von Kontakten innerhalb der Unterstützungsstrukturen - Bereitstellen von Unterrichtsmodulen für Kinder mit besonderer Begabung und Hochbegabung - Mitarbeit an der Entwicklung von neuen Unterrichtsmodulen - Durchsicht und Korrektur von bearbeiteten Unterrichtsmodulen - Kindgerechte Aufarbeitung von Wissensgebieten - Korrigieren der Arbeiten - usw.
Lehrerweiterbildung Graubünden	Fachstelle für Weiterbildung <ul style="list-style-type: none"> - Entgegennahme u. Prüfung von Weiterbildungsbedürfnissen - Schaffung von Weiterbildungsangeboten - Koordination der Weiterbildungsangebote im Kanton - Durchführung von Kursen und Veranstaltungen - usw.
Lehrmittelverlag	Fachstelle für Lehr- und Lernmittelfragen <ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellen von geeigneten Lehrmitteln - Unterhalten von Kontakten mit anderen Fachstellen für Lernmittelfragen für besonders begabte und hochbegabte Kinder - Beratung von Lehrpersonen und Beteiligten bei Lernmittelfragen

Die erwähnten Instanzen und Institutionen können bei Bedarf u.a. bei folgenden Fachstellen fachliche Unterstützung erfahren:

- Bündner Lehrerseminar (Pädagogische Fachhochschule)
- Heilpädagogisches Seminar Zürich (inskünftig Interkant.Hochschule für Heilpädagogik)
- Schweizerisches Netzwerk Hochbegabung
- Hochschule für Technik und Wirtschaft, Chur
- Schweizerische Fachstelle für Informationstechnologien im Bildungswesen SFIB (Schweizerischer Bildungsserver)

5.6 Auswirkungen der Förderstrukturen

Ziel der Errichtung und Führung von Förderstrukturen für den künftigen Umgang mit Kindern mit besonderer Begabung und Hochbegabung in den **Schulen** Graubündens ist, den betroffenen Schülerinnen und Schülern eine gegenüber heute erweiterte Förderung anbieten zu können. Der Schule sollen im Umgang mit dem Phänomen der besonderen Begabung und Hochbegabung erweiterte Kompetenzen zur Seite stehen. Diese ermöglichen ihr, auf die Herausforderungen des Phänomens kompetent zu reagieren.

Den **Lehrpersonen** wird mit den Förderstrukturen mittelfristig ein differenziertes Angebot zur Verfügung gestellt. Neben den in den Fachbereichen kompetenten Fachpersonen ist auch abzusehen, dass den Lehrpersonen an Regelklassen mit der Zeit ein Internet-Angebot zur Förderung von Kindern mit besonderer Begabung und Hochbegabung zur Verfügung steht. Damit würden Lehrkräfte, aber auch die Eltern und betroffene Kinder unabhängig vom Wohnsitz die Möglichkeit erhalten, via Internet Arbeitsunterlagen, Anregungen, Literaturhinweise und interessante Links aus verschiedenen Fachbereichen zu bekommen. Diese könnten im Sinne von Anreicherungsmaßnahmen während bestimmter Lektionen im Unterricht als Lernmittel dienen. Besprechungen und Korrekturen könnten entweder von der Klassenlehrperson oder bei Bedarf von den Fachlehrkräften aus den Förderzentren durchgeführt werden. Durch die Nutzung von E-Mail und Internet könnte in einer Art Teil-Fernunterricht eine möglichst individuelle Betreuung der betroffenen Kinder ermöglicht werden. Spezifische chat-rooms könnten den intellektuellen Gedankenaustausch fördern und zur Erarbeitung von gemeinsamen Projektarbeiten dienen.

In den aufzubauenden Förderzentren lernen die **Schülerinnen und Schüler** mit besonderer Begabung bzw. Hochbegabung, mit ihrer speziellen Situation besser umzugehen. Einerseits erhalten sie - von Fachleuten unterstützt - die Möglichkeit, sich in ausgewählten Sachgebieten ein vertieftes Wissen anzueignen. Andererseits lernen sie, in einer heterogenen Umwelt ihre Begabung angstfrei einzusetzen und gleichzeitig sozial integriert zu bleiben. Gleichzeitig eröffnet sich ihnen mit der Schaffung von Förderstrukturen aber auch die Möglichkeit, sich im Rahmen einer Gruppe ähnlich begabter Kinder entfalten zu können und sich so dem Konkurrenzdruck zu stellen. Da diese Lernprozesse nicht immer reibungslos ablaufen, können die Kinder in ihrer Individualentwicklung unterstützt werden, um so ihre Persönlichkeit zu stärken.

6. Beurteilung von Massnahmen zur Förderung von Kindern mit besonderer Begabung und Hochbegabung

Massnahme und Kurzbeschreibung	Leitlinie	Betroffene	Zuständigkeit	Gesetzliche Grundlage heute	Mögliche gesetzliche Grundlage in Zukunft	Mehrkosten pro Jahr für den Kanton (geschätzt)	Stand 1999
RAHMENBEDINGUNGEN							
1. Sensibilisieren hinsichtlich der Thematik der besonderen Begabung Schulräte, Kindergärtnerinnen und Lehrpersonen werden über Aspekte von Kindern mit besonderer Begabung und Hochbegabung orientiert. Dies erfolgt sowohl in der Aus- und Weiterbildung, als auch in Form von lokalen und regionalen Angeboten seitens von Schul- und Kindergarteninspektoraten sowie von Schul- und Erziehungsberatenden. Dem Erziehungsdepartement obliegt die Koordination.	1 2 3 4 5 6 12 13 15 16	Kind Eltern Klasse Lehrperson Schule Team Gemeinde Kanton	Erziehungsdepartement Lehrerausbildung Lehrerfortbildung Kindergarten- und Schulinspektorate Schul- und Erziehungsberatende	keine	keine notwendig	Orientierungsschrift und ihr Versand Fr. 3'000.--	erfolgt von Fall zu Fall
2. Orientierung von Medien Die Medien werden gezielt über Massnahmen betreffend Kinder mit besonderer Begabung und Hochbegabung orientiert.	1 2 3 4	Kind Eltern Klasse Lehrperson Schule Team Gemeinde Kanton	Erziehungsdepartement	keine	keine	keine	nicht erfolgt
3. Entwicklung von Lehr- und Lernmitteln Zur inneren Differenzierung des Unterrichtes können die Lehrpersonen beim Lehrmittelverlag Lehrmittel beziehen, die für Kinder mit besonderer Begabung und Hochbegabung geeignet sind.	7	Kind Eltern Klasse Lehrperson Schule Team Gemeinde Kanton	Erziehungsdepartement Lehrperson Lehrmittelverlag	keine	keine	von Fall zu Fall klären	teilweise erfolgt

Massnahme und Kurzbeschreibung	Leitlinie	Betroffene	Zuständigkeit	Gesetzliche Grundlage heute	Mögliche gesetzliche Grundlage in Zukunft	Mehrkosten pro Jahr für den Kanton (geschätzt)	Stand 1999
<p>4. Angebote in den Bereichen Aus- und Weiterbildung</p> <p>Damit die Lehrpersonen in der Lage sind, in Kindergarten und Schule dem Aspekt der besonderen Begabung und Hochbegabung angemessen zu begegnen, werden sie in der Aus- und Fortbildung gezielt darauf vorbereitet.</p>	3 4 5 6	Kind Eltern Klasse Lehrperson Schule Team Gemeinde Kanton	Erziehungsdepartement Lehrerfortbildung Ausbildungsstätten	keine	keine notwendig	muss in der Lehreraus- und -fortbildung konzipiert und budgetiert werden	Notwendigkeit erkannt
ERFASSEN VON BESONDERER BEGABUNG UND HOCHBEGABUNG							
<p>5. Erkennen von besonderer Begabung und Hochbegabung</p> <p>Kinder und Jugendliche werden beobachtet mit dem Ziel, besonders begabten und hochbegabten Kindern die Förderung zukommen zu lassen, die ihnen entspricht.</p>	1 3 4 5 6	Kind Eltern Klasse Lehrpersonen Team	Eltern Kindergärtnerinnen Lehrpersonen Schulleitungen Schulbehörden	keine	keine notwendig; allgemeiner Erziehungsauftrag	keine	keine grosse Bedeutung beigemessen
<p>6. Abklären von Kindern mit besonderer Begabung und Hochbegabung</p> <p>Die zuständige Schul- und Erziehungsberatung sowie das zuständige Schul- und Kindergarteninspektorat stehen den Kindergärtnerinnen und Lehrpersonen in Fragen von besonderer Begabung und Hochbegabung beratend zur Seite. Auf Wunsch hin klären sie die Kinder ab.</p>	5 6	Kind Eltern Klasse Lehrpersonen Team	Schul- und Erziehungsberatung Schul- und Kindergarteninspektorat	keine	Verordnung über den Schulpsychologischen Dienst und Verordnung über die Schulaufsicht	keine	jederzeit möglich

Massnahme und Kurzbeschreibung	Leitlinie	Betroffene	Zuständigkeit	Gesetzliche Grundlage heute	Mögliche gesetzliche Grundlage in Zukunft	Mehrkosten pro Jahr für den Kanton (geschätzt)	Stand 1999
FÖRDERMASSNAHMEN							
7. Vorzeitige Aufnahme in den Kindergarten Kinder mit besonderer Begabung und Hochbegabung im erfüllten 5. Altersjahr können nach einer Abklärung durch die Schul- und Erziehungsberatung in Absprache mit dem Kindergarteninspektorat und der Kindergartenträgerschaft vorzeitig in den Kindergarten aufgenommen werden (gilt für Gemeinden mit nur einjährigem Kindergartenbetrieb).	5 6 12 13 14 15 16	Kind Eltern Klasse Kindergärtnerin Kindergartenabteilung Kindergarten Team Gemeinde	Eltern Kindergärtnerin Kindergarten-trägerschaft Schul- und Erziehungsberatung Kindergarteninspektorat	Art. 3, Abs. 1, Art. 26, Abs. 1 Kindergarten-gesetz	Art. 3, Abs. 1 Art. 26, Abs. 1 Kindergarten-gesetz	keine	im Einzelfall möglich
8. Vorzeitige Einschulung Auf Gesuch hin kann der Schulrat ein Kind mit besonderer Begabung oder Hochbegabung vorzeitig in die Schule aufnehmen, wenn ein ärztliches oder ein schulpsychologisches Gutachten bescheinigen, dass das Kind körperlich und geistig gut entwickelt ist und gegen eine Zulassung zur Schule keine Bedenken bestehen.	5 6 12 13 14 15 16	Kind Eltern Klasse Lehrpersonen Schule Team Gemeinde Kanton	Schulrat Lehrperson Schul- und Erziehungsberatung Schulinspektorat Arzt	Art. 7 Schulgesetz Art. 2 VV zum Schulgesetz	Art. 7 Schulgesetz Art. 2 VV zum Schulgesetz	keine	in Einzelfällen durchgeführt
9. Teilunterricht an höheren Klassen Wenn ein Kind in einem Fach oder in mehreren Fächern leistungsmässig an den Stoff einer höheren Klasse anknüpfen kann, kann es in einem Einzelfall in diesen Fächern am Unterricht der entsprechenden Klasse teilhaben. Über solche Massnahmen entscheidet der Schulrat in Absprache mit dem Schulinspektorat.	5 6 12 13 14 15 16	Kind Eltern Klassen Lehrpersonen Schule Team Gemeinde	Schulrat Lehrperson Schulinspektorat Schul- und Erziehungsberatung	keine	Verordnung über die Führung von Kleinklassen	keine	wird in Einzelfällen praktiziert

Massnahme und Kurzbeschreibung	Leitlinie	Betroffene	Zuständigkeit	Gesetzliche Grundlage heute	Mögliche gesetzliche Grundlage in Zukunft	Mehrkosten pro Jahr für den Kanton (geschätzt)	Stand 1999
10. Beschleunigtes Durcharbeiten von Schulstoff In verschiedenen Fällen kann es angezeigt sein, den Schulstoff in beschleunigtem Tempo aufzuarbeiten. Solche Massnahmen sind mit dem zuständigen Schulrat und dem Schulinspektorat abzusprechen.	5 6 7 12 13 14 16	Kind Eltern Klasse Lehrpersonen Team Gemeinde	Lehrpersonen Schulrat Schulinspektorat Unterstützungsstrukturen	Lehrplan	Verordnung über die Führung von Kleinklassen Lehrplan	keine (wird privat finanziert)	wird in Einzelfällen praktiziert
11. Überspringen einer oder mehrerer Klassen Das Departement kann ausnahmsweise auf Gesuch hin einem Kind das Überspringen einer Klasse gestatten, wenn dies im Interesse des Kindes dringend geboten ist und der Schulrat und der Schulinspektor dies nach Durchführung einer Prüfung beantragen (vgl. Anhang Seite 44).	5 6 7 12 13 14 16	Kind Eltern Klassen Lehrpersonen Team	Lehrpersonen Schulrat Schulinspektorat Schul- und Erziehungsberatung Erziehungsdepartement	Art 9 VV zum Schulgesetz	Art 9 VV zum Schulgesetz	keine	wird praktiziert
12. Frühzeitige Aufnahme in Mittelschule Wenn Aussicht besteht, die Aufnahmeprüfung in die Mittelschule frühzeitig zu bestehen, kann diese Prüfung vorzeitig abgelegt werden. Ein Zuweisungsentcheid für die Sekundarschule wird bei vorzeitigen Prüfungen für das Untergymnasium erwartet.	5 6 7 12 13 14 16	Kind Eltern Klasse Lehrpersonen Team Mittelschule	Lehrpersonen Schulrat Schulinspektorat Schul- und Erziehungsberatung Mittelschule Erziehungsdep.	Verordnung über die Aufnahmeprüfungen an den Bündner Mittelschulen, Art. 3	Verordnung über die Aufnahmeprüfungen an den Bündner Mittelschulen, Art. 3	keine	wird selten praktiziert
13. Fördern und Beurteilen von Kindern mit besonderer Begabung oder Hochbegabung Die Förderung und Beurteilung von Kindern mit besonderer Begabung und Hochbegabung obliegt grundsätzlich vorerst den Eltern und den Fachpersonen des Regelkindergartens und der Regelklasse.	1 2 3 4	Kind Eltern Klasse Lehrpersonen Team	Eltern Kindergärtnerin oder Lehrpersonen	Schulgesetz, bes. Art. 54	Art. 25 Abs. 2 und Art. 25bis Abs. 4 Schulgesetz	keine	wird als Grundsatz anerkannt

Massnahme und Kurzbeschreibung	Leitlinie	Betroffene	Zuständigkeit	Gesetzliche Grundlage heute	Mögliche gesetzliche Grundlage in Zukunft	Mehrkosten pro Jahr für den Kanton (geschätzt)	Stand 1999
<p>14. Binnendifferenzierung im Kindergarten und in der Klasse</p> <p>Das besonders begabte oder hochbegabte Kind arbeitet grundsätzlich am selben Thema wie die Klasse, erhält aber von der Lehrperson qualitativ anspruchsvollere Aufgabenstellungen. Dieser Grundsatz, aber auch die Binnendifferenzierung mittels erweiterten Lehr- u. Lernformen (z.B. Werkstatt-, Wochenplan- und Projektunterricht, Niveaugruppen, Reisetagebuch, Klassenrat, Lernzielvereinbarung usw.) entsprechen der Forderung nach individualisierendem Unterricht. Die Lehrpersonen sind mit geeigneten Räumlichkeiten, Fortbildungsangeboten und Lehrmitteln in ihren Bestrebungen um innere Differenzierung zu unterstützen.</p>	1 2 3 4 7 8 9 12 13 14 16	Kind Eltern Klasse Lehrpersonen	Lehrperson der Bezugsabteilung Schulrat Lehrerbildung Lehrerfortbildung Lehrmittelverlag	Lehrpläne Primarschule und Oberstufe: Aussagen zur pädagogischen Gestaltung und Organisation	Lehrpläne Primarschule und Oberstufe	keine	wird teilweise umgesetzt
<p>15. Spezielle Angebote für Gruppen</p> <p>Ähnlich wie es in der Oberstufe heute bereits die Möglichkeit gibt, die Jugendlichen in Wahlfächern oder auf verschiedenen Niveaus zu unterrichten, könnten solche grundsätzlich auch auf Stufe Primarschule eingeführt werden. Im Weiteren könnten spezielle Förder- oder Intensivangebote für einzelne Gruppen entwickelt werden.</p>	5 6 12 13	Kind Eltern Klasse Lehrpersonen Team	Lehrperson	Lehrplan Oberstufe	Lehrplan Oberstufe und Primarschule	keine	wird nicht umgesetzt

Massnahme und Kurzbeschreibung	Leitlinie	Betroffene	Zuständigkeit	Gesetzliche Grundlage heute	Mögliche gesetzliche Grundlage in Zukunft	Mehrkosten pro Jahr für den Kanton (geschätzt)	Stand 1999
16. Arbeits- und Interessensgemeinschaften Arbeits- und Interessensgemeinschaften bilden sich in Ergänzung zum Unterricht an der Regelklasse. Kinder finden sich zu Gruppen, weil sie sich für Bereiche interessieren, welche nicht in der Regelklasse angeboten werden (z.B. Verhaltensweisen von Tieren, Astronomie usw.). Denkbar sind auch spezielle Projektbearbeitungen.	5 6 12 13	Kind Eltern Klasse Lehrpersonen Team Gemeinde	Eltern Lehrperson Schulrat	keine	keine notwendig, da in der Regel ausserhalb der Bezugsabteilung	keine	wird nicht umgesetzt
17. Fremdsprachaufenthalte Fremdsprachaufenthalte von 6 Wochen bis zu einem Jahr z.B. i.S. von Schüleraustausch-Programmen können für besonders begabte oder hochbegabte Kinder eine willkommene Fördermassnahme sein. Dies kann sinnvoll sein bei Kindern, die eine Klasse übersprungen haben und wieder unterfordert sind.	5 6 12 13	Kind Eltern Klasse Lehrpersonen Team Gemeinde	Eltern Lehrperson Schulrat	keine	Richtlinien zur Durchführung von Projektwochen	keine	wird kaum umgesetzt
18. Spezielle Förderlager Der Besuch von speziellen Förderlagern kann Jugendlichen wichtige Impulse verleihen (Beispiele: Schweizer Jugend- und Computercamps, Sommerkurse für hoch begabte Streicher und Pianisten, Camps für wissenschaftliche Themen usw.)	5 6 12 13	Kind Eltern Klasse Lehrpersonen Schule Team Gemeinde	Eltern Lehrperson Schulrat	keine	keine notwendig, da in der Regel ausserhalb der Bezugsabteilung	keine	wird kaum umgesetzt
19. Wettbewerbe Wettbewerbe können in Form von Einzel- od. Gruppenwettbewerben angeboten werden. Dabei können diese schulhaus- od. gemeindeintern, kanton- oder schweizerisch (z.B. Schweizer Jugend forscht) od. gar internat. (Wissenschafts-Olympiaden) organisiert sein.	5 6 12 13	Kind Eltern Klasse Lehrpersonen Schule Team Gemeinde	Eltern Lehrperson Schulrat	keine	Lehrplan	keine	wird kaum umgesetzt

Massnahme und Kurzbeschreibung	Leitlinie	Betroffene	Zuständigkeit	Gesetzliche Grundlage heute	Mögliche gesetzliche Grundlage in Zukunft	Mehrkosten pro Jahr für den Kanton (geschätzt)	Stand 1999
<p>20. Förderung durch ausserordentliche Projekte Das besonders begabte oder hochbegabte Kind erhält eine spezielle Förderung, indem es ausserordentliche Projekte zur Bearbeitung übertragen erhält oder von einer Lehrperson (z.B. Sekundarlehrperson) bei einem Projekt individuell begleitet wird. Das Projekt wird von der Gemeinde getragen.</p>	5 6 7 8 9 12 13 14	Kind Eltern Klasse Lehrpersonen Schule Team Gemeinde Kanton	Lehrpersonen Schulrat Schul- und Erziehungsberatung Schulinspektorat Lehrerweiterbildung	keine	Verordnung über die Führung von Kleinklassen	keine	wird nicht umgesetzt
<p>21. Förderung in Förderzentren und/oder durch Mentorate Das besonders begabte oder hochbegabte Kind wird von einzelnen Elementen des Unterrichtes der Regelklasse (einzelne Lektionen, halbe oder ganze Tage, einzelne Wochen) dispensiert. An deren Stelle wird es von einer seinen Bedürfnissen entsprechenden Fachperson in der Regel in einem Förderzentrum in seinen Lernprojekten unterstützt. Fachpersonen werden für den Einzelfall gesucht. Sie können von Förderzentren vermittelt werden. Die Förderzentren sind für die fachlichen, organisatorischen und administrativen Belange verantwortlich. Derartige Massnahmen sollen erst zum Tragen kommen, wenn die Fördermassnahmen innerhalb der Regelklasse im Wesentlichen ausgeschöpft worden sind und die Kinder Anzeichen zeigen, dass sie in Schwierigkeiten geraten könnten. Die Bewilligung derartiger Massnahmen obliegt dem Schulrat und erfolgt auf Antrag des Schulpsychologischen Dienstes.</p>	5 6 7 8 9 12 13 14	Kind Eltern Klasse Lehrpersonen Schule Team Gemeinde Förderzentrum Kanton	Lehrpersonen Schulrat Schul- und Erziehungsberatung Schulinspektorat Unterstützungsstrukturen	keine	Verordnung über die Führung von Kleinklassen	Fr. 300'000.--	wird in Einzelfällen umgesetzt (private Finanzierung)

7. Kostenregelung beim Einsatz von besonderen Fördermassnahmen

7.1 Allgemeine Feststellungen

Die Darstellung der wesentlichen möglichen Massnahmen zur Förderung von Kindern mit besonderer Begabung und Hochbegabung zeigt, dass ein ansehnlicher Anteil spezieller Fördermassnahmen für solche Kinder Aufgabe der Fachpersonen des Regelkindergartens bzw. der Regelschule ist. Vorausgesetzt dass die Lehrperson sich vom traditionellen Bild der Lehrenden (Wissensvermittlerin) löst und mehr die Rolle der Moderatorin, Lernberaterin, Lernbegleiterin oder des Coaches übernimmt, ist in diesem Bereich nicht mit Mehrkosten zu rechnen. Die Anerkennung dieses Prinzips hat zur Folge, dass bezüglich der aufgezeigten Massnahmen nur der Beizug von zusätzlichen Fachpersonen bzw. die Schulung durch Förderzentren und computerunterstütztes Lernen direkte Mehrkosten zeitigen. Die Vorbereitung von Kindergärtnerinnen und Lehrpersonen auf ihre neue Rolle in der Aus- und Weiterbildung, die Bereitstellung von geeigneten Lehrmitteln sowie die Beratung vor Ort durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Erziehungsdepartementes werden vorausgesetzt.

7.2 Kostenregelung

Bei der Beanpruchung von Fachpersonen aus Förderzentren werden die Leistungen solcher Personen durch die betroffenen Gemeinden eingekauft. Im Falle des Beizugs von Fachpersonen für die Förderung von Kindern mit besonderer Begabung und Hochbegabung sind für die Anrechenbarkeit der Kosten die Besoldungsansätze der entsprechenden Lehrerkategorien massgebend.

Als Kostenregelung wird vorgesehen, dass der Kanton 30 % und die Gemeinden 70 % der anrechenbaren Kosten übernehmen. Für die kantonale Leitung wird im Departement eine Arbeitskraft eingesetzt, deren Besoldungskosten zu 100 % beim Kanton verbleiben.

Den in diesem Konzept angestellten Berechnungen werden folgende Kosten zugrunde gelegt:

- Besoldungskosten Leitung Förderzentrum
- Besoldungskosten Unterricht
- Kosten für Teamstunden
- Kosten für die Reise, Verpflegung und Lehrmittel der Schülerinnen und Schüler
- Kosten für die Sitzungsgelder, Spesen, Sekretariatsarbeiten, Öffentlichkeitsarbeit, Raumbenützung, Infrastruktur etc. (in Form von Pauschalen, d.h. höchstens 10 % der Unterrichtskosten)

Vor der Eröffnung der Förderzentren sind entsprechende Leistungsvereinbarungen auszuhandeln.

7.3 Anrechenbare Kostenansätze

Die Aufwendungen für spezielle Fördermassnahmen sowie die anrechenbaren Kostenansätze für die Modellberechnung werden wie folgt angenommen:

Lohnbestandteile	Kategorie der Lehrpersonen				
	Primarschule	Kleinklasse	Sekundarschule	Mittelschule (PV, Besoldungsklasse 21 1/2)	
Pflichtpensum (Wochenlektionen)	30	30	30	30	24
Jahresgrundlohn (10. Lohnstufe)	78'924.00	89'004.00	94'248.00	113'070.00	113'070.00
13. Monatslohn	6'577.00	7'417.00	7'854.00	9'422.50	9'422.50
Jahreslohn ohne Sozialzulagen	85'501.00	96'421.00	102'102.00	122'492.50	122'492.50
Sozialzulagen Arbeitgeber ¹⁾	14'731.80	16'613.35	17'592.15	21'105.45	21'105.45
Jahreslohn brutto	100'232.80	113'034.35	119'694.15	143'597.95	143'597.95
Stundenlohn brutto	87.90	99.15	105.00	125.95	157.45
Beitragspauschale Kanton je Lektion ca. 30%	22.50	25.35	26.85	32.25	32.25
Restkosten Gemeinde	65.40	73.80	78.15	93.70	125.20

¹⁾ ca. 17,23% (AHV,IV,EO = 5.05%; IV = 1.5%; FAK = 1.75%; VK = 0,13%; PK = 8.6%; BU = 0.2%)

8. Finanzierung der Förderzentren

8.1 In Frage kommende Schülerinnen und Schüler

Anzahl Schülerinnen und Schüler, die im Sinne des Konzeptes an Förderprogrammen teilnehmen können:

Grundpopulation an Schülerinnen und Schülern in der obligatorischen Schule (exkl. Kinder und Jugendliche aus Kindergarten, Berufswahlschulen, Gymnasialklassen sowie 10. und 11. Schuljahr)	ca. 18'000
Anzahl Schülerinnen und Schüler mit einem IQ > 140 0,4 % von 18'000	72 *
Anzahl Schülerinnen und Schüler mit tieferem IQ (ab 140 bis rund 130), aber mit Anzeichen von Schwierigkeiten in der Entwicklung	<u>28</u> *
Total	100

Anzahl Schülerinnen und Schüler, die im Sinne des Konzeptes an Förderprogrammen voraussichtlich teilnehmen wollen (Annahme):

65 % der Schülerinnen und Schüler mit einem IQ > 140	47
Anzahl Schülerinnen und Schüler mit tieferem IQ (ab 140 bis rund 130), aber mit Anzeichen von Schwierigkeiten in der Entwicklung	<u>28</u>
Total	75

8.2 Fördermassnahmen

Fördermassnahmen 1 (F1): Kinder mit Hochbegabung in einem Fachgebiet

Im Förderzentrum: Die Schülerinnen und Schüler kommen alle 2 Wochen ins Förderzentrum. Hier werden sie zu 4er-Gruppen zusammengefasst und während 4 Lektionen in ihrem Förderfach unterrichtet. Nach Bedarf können Lektionen zur Begleitung auf emotionaler Ebene eingesetzt werden.

Individualförderung: Die betreuende Förderperson steht in der Zwischenwoche während 1 Lektion jedem Kind zur Individualförderung zur Verfügung.

* Es sei darauf hingewiesen, dass ein IQ > 140 kein ausschliessliches Aufnahmekriterium ins Förderprogramm darstellt. Ein Kind mit einem IQ > 140 kann in einem optimierten Umfeld durchaus genügend gefordert sein, wobei ein anderes Kind mit einem IQ < 140 in einem weniger animierenden Umfeld unter einem Leidensdruck stehen kann (siehe Kapitel 3 und Ziffer 8 der Strategieleitlinien S. 14).

Fördermassnahmen 2 (F2): Kinder mit Hochbegabung in zwei Fachgebieten

Im Förderzentrum: Die Schülerinnen und Schüler kommen alle 2 Wochen ins Förderzentrum. Hier werden sie zu 4er-Gruppen zusammengefasst und während 8 Lektionen in ihrem Förderfach unterrichtet. Nach Bedarf können Lektionen zur Begleitung auf emotionaler Ebene eingesetzt werden.

Individualförderung: Die betreuende Förderperson steht in der Zwischenwoche während 2 Lektion jedem Kind zur Individualförderung zur Verfügung.

Gemeinsame Förderwochen

Alle Schülerinnen und Schüler, die am Förderprogramm teilnehmen, treffen sich pro Schuljahr zweimal in einer gemeinsamen Förderwoche:

Nach dem 1. Schuljahressester zu einer **Wettbewerbswoche**

- Abgestuft nach Altersklassen sollen sich die Schülerinnen und Schüler in ihren Fachgebieten messen können.
- Die Besten der kantonalen Wettbewerbe können an nationalen oder internationalen Wettbewerben teilnehmen.

Nach dem 2. Schuljahressester zu einer **Kongresswoche**

- Erarbeitete Projekte gegenseitig vorstellen
- Projekte einer weiteren Öffentlichkeit präsentieren
- Workshops durchführen
- Erfahrungen austauschen
- Evaluationen durchführen
- Fragen der Persönlichkeitsentwicklung diskutieren

Eine weitergehende Betreuung ist auch bei Mehrfachbegabungen nicht vorgesehen. Für solche Kinder kann es gegebenenfalls sinnvoll sein, die Fachbereiche nach einer gewissen Zeit zu wechseln.

8.3 Berechnungsgrundlagen

8.3.1 Lektionenzahl pro Kind/Jahr:

Unterricht an Fördertagen	36 Wochen
Unterricht während Förderwochen	<u>2 Wochen</u>
Anzahl Schulwochen pro Jahr	38 Wochen

Gruppe F1:

Alle 2 Wochen 4 Lektionen im Förderzentrum	2 Lektionen / Woche
Da diese Lektionen in 4er-Gruppen stattfinden wird nur $\frac{1}{4}$ kostenwirksam	$\frac{1}{2}$ Lektion / Woche
Jede Zwischenwoche 1 Lektion Individualbetreuung	<u>$\frac{1}{2}$ Lektion / Woche</u>
Total pro Kind	1 Lektion / Woche

Gruppe F2:

Alle 2 Wochen 8 Lektionen im Förderzentrum	4 Lektionen / Woche
Da diese Lektionen in 4er-Gruppen stattfinden wird nur $\frac{1}{4}$ kostenwirksam	1 Lektion / Woche
Jede Zwischenwoche 2 Lektionen Individualbetreuung	<u>1 Lektion / Woche</u>
Total pro Kind	2 Lektionen / Woche

2 Förderwochen:

Gruppen à 20 Schülerinnen /Schüler	
1 Gruppe: 2 mal 5 Tage à 8 Lektionen	80 Lektionen
Da diese Lektionen in 20er-Gruppen stattfinden wird nur $\frac{1}{20}$ pro Kind kostenwirksam	4 Lektionen / Jahr

Lektionentotal:

F1: 36 mal 1 Lektionen + 4 Lektionen	40 Lektionen / Jahr
F2: 36 mal 2 Lektionen + 4 Lektionen	76 Lektionen / Jahr

8.3.2 Kosten pro Lektion:

Mittelschule, Stundenlohn brutto (vgl. Kap. 7.3)	Fr. 157.45
--	------------

8.3.3 Unterrichtskosten pro Kind/Jahr:

F1: 40 x Fr. 157.45	Fr. 6'298.--
F2: 76 x Fr. 157.45	Fr. 11'966.--

8.4 Jahreskosten

Die anrechenbaren Kosten pro Jahr setzen sich wie folgt zusammen:

Kantonale/r Leiter/Leiterin für Hochbegabtenförderung:

Ein Drittel eines Mittelschullehrerpensums (8 Lektionen)
1/3 von Fr.143'598.-- = Fr. 47'866.--

Dienstliche Delegation

Leiter/Leiterin des Förderzentrums Chur

Ein Sechstel eines Mittelschullehrerpensums (4 Lektionen)
1/6 von Fr. 143'598.-- = Fr. 23'933.--

Dienstliche Delegation

Leiter/ Leiterinnen der übrigen Förderzentren:

Ein Sechstel eines Mittelschullehrerpensums (4 Lektionen)
1/6 von Fr. 143'598.-- = Fr. 23'933.--
3 Förderzentren in den Regionen: 3 x Fr. 23'933.--

Fr. 71'799.--

Lehrkräfte an Förderzentren:

38 F1 Kinder \Rightarrow 4er-Gruppen \Rightarrow 10 Gruppen

37 F2 Kinder \Rightarrow 4er-Gruppen \Rightarrow 10 Gruppen

Einer F1-Lehrkraft steht pro Lerngruppe $\frac{1}{2}$ Lektion/Woche

für Teamarbeit im Förderzentrum zur Verfügung \Rightarrow 5 Lektionen/Woche

Einer F2-Lehrkraft steht pro Lerngruppe 1 Lektion/Woche

für Teamarbeit im Förderzentrum zur Verfügung: \Rightarrow 10 Lektionen/Woche

15 Lektionen/Woche x 36 Wochen = 540 Teamstunden/Jahr

540 Teamstunden x Fr. 157.45

Fr. 85'023.--

Unterrichtskosten:

- 38 Schülerinnen bzw. Schüler (50 % von 75 Sch.) erhalten eine Förderung im Umfang der Fördermassnahmen F1.
- 37 Schülerinnen resp. Schüler (50% von 75 Sch.) erhalten eine Förderung im Umfang der Fördermassnahmen F2.
- 1 Wettbewerbswoche / Jahr
- 1 Kongresswoche / Jahr

38 Kinder x Fr. 6'298.--

Fr. 239'324.--

37 Kinder x Fr. 11'966.--

Fr. 442'742.--

Fr. 682'066.--

Reise, Verpflegung und Lehrmittel (anrechenbare Kosten):

38 F1 Kinder: Fr. 900.--/Jahr

Fr. 34'200.--

37 F2 Kinder: Fr. 1000.--/Jahr

Fr. 37'000.--

Fr. 71'200.--

Diverse Kosten (Vollpauschale):

Sitzungsgelder	}	10 % der Unterrichtskosten (d.h. 10 % von Fr. 682'066.--)	<u>Fr. 68'206.--</u>
Spesen			
Sekretariatsarbeiten			
Öffentlichkeitsarbeit			
Raumbenützung			
Infrastruktur etc.			
Total			Fr. 978'294.-- =====

Kostenverteilung:

Kanton:	30 % von Fr. 978'294.--	Fr. 293'488.--
Gemeinde:	70 % von Fr. 978'294.--	Fr. 684'806.--

8.5 Projektplanung

April 2000:	Abgabe des "Konzepts für den Kanton Graubünden zur Förderung von Kindern mit besonderer Begabung und Hochbegabung" an das Departement
Mai - November 2000:	Interessensabklärung Förderzentren: Chur, Davos, Disentis, Samedan
September 2000:	Wahl kant. Leiterin/Leiter „Hochbegabung“ Wahl Leiterinnen/Leiter der regionalen Förderzentren
Dezember 2000 - April 2001:	Erfassen, Abklären und Antragstellung bezüglich der zukünftigen Schülerinnen und Schüler
Dezember 2000 - Juni 2001:	Kantonale und regionale Leiterinnen und Leiter erarbeiten im Rahmen des vorliegenden Konzeptes die Leistungsvereinbarungen für die Förderzentren
Januar 2001:	Bildung von Teams in den regionalen Förderzentren
Januar - Juni 2001:	Thematische Einarbeitung der Lehrkräfte vor Ort. Teams in den Förderzentren erarbeiten konkrete Unterrichtseinheiten
August 2001:	Start der Hochbegabtenförderung durch die vier Förderzentren
Ende Dezember 2002:	Abgabe eines Evaluationsberichts durch die kantonale Leitung an das Erziehungsdepartement
ab 2003:	Schrittweiser Übergang der Leitungs- und Koordinationsfunktion zur Pädagogischen Fachhochschule (Dienstleistungssektor)

8.6 Finanzplan Kanton

Die Förderung der hochbegabten Kinder in den Förderzentren soll vorerst für eine Versuchsphase von 3 Jahren erfolgen. Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl Schülerinnen und Schüler und damit die Aufwendungen in der Startphase eher niedrig ausfallen und mit zunehmender Dauer des Projektes ansteigen werden. Die entsprechenden Kosten verteilen sich auf die Jahre 2001 - 2004 voraussichtlich wie folgt:

Kalenderjahr	Aufwendungen in den Förderzentren
2001	Fr. 170'000.--
2002	Fr. 230'000.--
2003	Fr. 300'000.--
Bis Sommer 2004	Fr. 200'000.--
Total	Fr. 900'000.--

9. Ausblick

9.1 Spezielle Förderung durch Lehrpersonen der Regelklassen

Bei Vorliegen von besonderer Begabung und Hochbegabung wird wie bei vielen Lernprofilen im Interesse der Kinder erwartet, dass der Unterricht in der Regelklasse eine angemessene Binnendifferenzierung erfährt und angemessene Anreicherungsmaßnahmen eingesetzt werden. Ebenso ist davon auszugehen, dass die bestehenden Beschleunigungsmaßnahmen genutzt werden. Dies betrifft insbesondere die Arbeit im Kindergarten und in der Primarschule. In der Sekundarstufe I steht mit den Schultypen Sonderschule, Kleinklasse, Real-, Sekundar- und Mittelschule von den Strukturen her ein differenzierteres Angebot zur Verfügung. Wenn diese Strukturen zusätzlich eine innere Differenzierung erfahren, dürfte sich das Phänomen der ausgeprägten Begabungen auf dieser Stufe weniger akzentuiert präsentieren als in der Primarschule. Für die Umsetzung der Massnahmen der inneren Differenzierung sind die Lehrpersonen der Regelklassen verantwortlich. Sie können bei Bedarf die Beratung der zuständigen Instanzen in Anspruch nehmen.

9.2 Spezielle Förderung durch Förderzentren

Der fachgerechte Umgang mit Kindern mit besonderer Begabung und Hochbegabung setzt einerseits eine differenzierte Betrachtungsweise der Begabungen voraus, andererseits ruft sie aber auch nach differenzierten Angeboten. Gestützt auf den Auftrag des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartementes sowie die in dieser Arbeit formulierten Strategieleitlinien und Klärungen drängt sich für die Verwirklichung der besonderen Förderungsstrukturen folgendes Vorgehen auf:

Das Amt für Besondere Schulbereiche entwickelt in Absprache mit dem Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement für den Kanton Graubünden in Zusammenarbeit mit den fachkompetenten Stellen (vgl. Kapitel 5.5) und den vier aufzubauenden Förderzentren für Kinder mit besonderer Begabung und Hochbegabung, bei welchen im Umgang mit ihrer Situation Anzeichen von Schwierigkeiten andeuten, angemessene Angebote. Folgende Entscheide müssen vorausgesetzt werden:

- Verabschiedung einer gesetzlichen Bestimmung durch das Volk (im Jahre 2000 im Rahmen der Teilrevision des kantonalen Schulgesetzes)
- Erarbeitung und Verabschiedung einer Verordnung über die Führung von Kleinklassen durch die Regierung (im Schuljahr 2000/01 als Nachfolgeerlass der Teilrevision des kantonalen Schulgesetzes).

Nach Verabschiedung dieser Erlasse kann das Amt für Besondere Schulbereiche ab dem Zeitpunkt der Volksabstimmung bis zum Sommer 2001 die Aufbauarbeit in Zusammenhang mit den Förderzentren planen. Mit Beginn des Schuljahres 2001/2002 sollen die entsprechenden Massnahmen umgesetzt werden können.

Voraussetzung für die Umsetzung des Konzeptes ist, dass dem Amt die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

9.3 Schlussbemerkungen

Abschliessend sei festgehalten, dass auf nationaler und internationaler Ebene in der Thematik der besonderen Begabung und Hochbegabung eine breite Diskussion eingesetzt hat. Deren Ergebnisse gilt es, in den nächsten Jahren voraussichtlich auch in Graubünden zu berücksichtigen. Deshalb erscheint es angezeigt, das vorliegende Konzept nicht als eine definitive Fixierung der heutigen Ergebnisse für die Zukunft zu werten, sondern sie im Sinne einer rollenden Planung als Impuls zur Begabtenförderung in Graubünden einzustufen.

10. Beschlusspunkte der Regierung zum Konzept

Die Beschlüsse der Regierung zum vorliegenden Konzept an der Sitzung vom 4. Juli 2000 lauten wie folgt:

1. Das Konzept für den Kanton Graubünden zur Förderung von Kindern mit besonderer Begabung und Hochbegabung vom April 2000 wird zur Kenntnis genommen.
2. Unter dem Vorbehalt der Annahme der Teilrevision des kantonalen Schulgesetzes durch das Volk und der Verabschiedung der zu erarbeitenden Verordnung über die Führung von Kleinklassen im Kanton Graubünden durch die Regierung kann die Umsetzung des Konzeptes für eine Probephase von drei Jahren (2001 - 2004) durch das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement an die Hand genommen werden.
3. Das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement wird beauftragt, bis Ende Februar 2001 einen Entwurf für eine Verordnung über die Führung von Kleinklassen im Kanton Graubünden zu erarbeiten und der Regierung zu unterbreiten.
4. Die Federführung für die Umsetzung des Konzeptes während der Probephase von drei Jahren obliegt dem Amt für Besondere Schulbereiche. Die Bereitstellung der erforderlichen personellen Ressourcen ist Sache des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartementes.
5. Das Amt für Besondere Schulbereiche wird beauftragt, für das Jahr 2001 die erforderlichen Mittel zur Förderung von Kindern mit besonderer Begabung und Hochbegabung in den Voranschlag aufzunehmen. Die entsprechenden Beiträge sind auf Konto 4070.3651 "Beiträge zur Förderung von Kindern mit Hochbegabung" vorzusehen. Für die Dauer der Versuchsphase von drei Jahren (2001- 2004) ist ein Verpflichtungskredit von gesamthaft höchstens Fr. 900'000.-- zu beantragen. Die erforderlichen Mittel für die spezifische Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung sind auf Konto 4070.3181 "Beiträge an die Lehrerfortbildung im Bereiche Hochbegabung " vorzusehen. Die Mittel für die dienstliche Delegation sind auf Konto 4070.3931 "Vergütung für dienstliche Delegationen" zu veranschlagen.
6. Der Erlass von Verfügungen zur Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen und Hochbegabung ist in der Verordnung über die Führung von Kleinklassen zu regeln und hat kantonsseits über das Amt für Besondere Schulbereiche zu erfolgen.
7. In der ersten Versuchsphase von drei Jahren ist davon abzusehen, Strategieleitlinie 13 des Konzeptes mit Massnahmen umzusetzen, welche für den Kanton kostenwirksam werden.
8. Das Amt für Besondere Schulbereiche wird mit der Aufgabe betraut, bezüglich Diagnostik, Beratung und Antragstellung einheitliche Kriterien auszuarbeiten. Diese Kriterien werden vom Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement verabschiedet. Die im Einzelfall einzuleitende Massnahme 21 des vorliegenden Konzeptes ist vor deren Durchführung durch das Amt für Besondere Schulbereiche zu bewilligen.

Anhang

1. Quellen

Titel	Untertitel	Autor/Autorin	Verlag	Erscheinungsjahr	Erscheinungsort
Begabungsförderung in der Volksschule - Umgang mit Heterogenität	Trendbericht	Silvia Grossenbacher	Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung	1999	Aarau
Hochbegabt		Ellen Winner	Clett-Cotta	1998	Stuttgart
Begabungsförderung in der Volksschule	Grundlagen	Andreas Müller	Schulpsychologischer Dienst Graubünden	7/1999	Chur
Studie zur Hochbegabtenförderung	Das Knowledge	Gerhard Stäuble	Schweizerische Alpine Mittelschule Davos	7/1999	Davos
Lichtblick für helle Köpfe	Ein Wegweiser zur Erkennung und Förderung von hohen Fähigkeiten bei Kindern und Jugendlichen auf allen Schulstufen	Joëlle Huser	Interkantonale Lehrmittelzentrale, Lehrmittelverlag des Kantons Zürich	1999	Zürich
Begabte finden und fördern	Ein Ratgeber für Eltern und Lehrer		Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie	1996	Boll
Welche Massnahmen ergreifen Schulpflegen des Kantons Zürich für "hochbegabte" Schülerinnen und Schüler? Umfrage 1999	Teil I: Ergebnisse und Konzepte	Constantin Bähr	Bildungsdirektion des Kantons Zürich, Bildungsplanung	1999	Zürich
Konzept über Beratung und heilpädagogische Förderung im Kanton Graubünden		Amt für Besondere Schulbereiche	Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement Graubünden	2/1993	Chur
Kindersoftware, Ratgeber 2000	Markt und Technik	Thomas Feibel	ISWN Nr. 3-8272-5556-2	2000	Haar bei München

2. Ablaufschema zum Überspringen von Klassen in der Volksschule

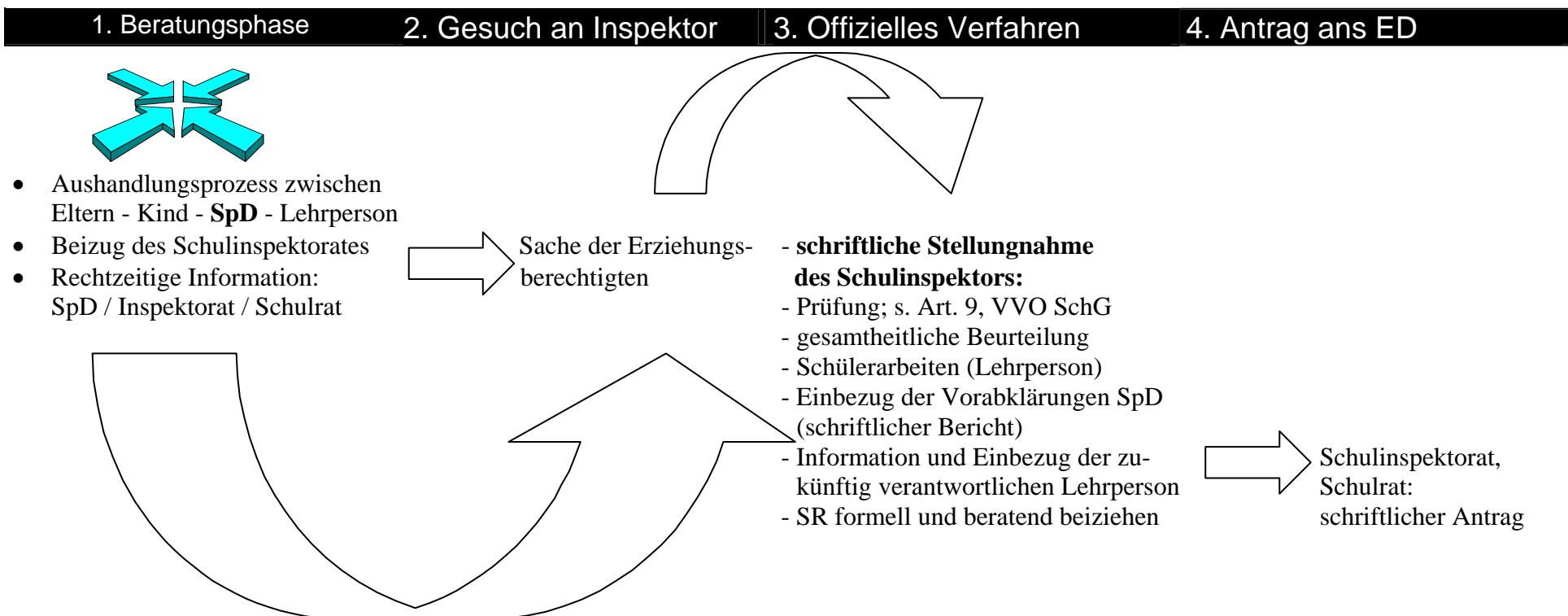
Gesetzliche Grundlage:

Artikel 9 der Vollziehungsverordnung des Bündner Schulgesetzes regelt das Überspringen von Klassen in der Volksschule wie folgt:

”Das Departement kann ausnahmsweise auf Gesuch hin einem Schüler das Überspringen einer Klasse gestatten, wenn dies im Interesse des Schülers dringend geboten ist und der Schulrat und der Schulinspektor dies nach Durchführung einer Prüfung beantragen.”

Ziele:

Die Abklärungen bezüglich Überspringen von Klassen sollen durch die Schul- und Erziehungsberatung und das Schulinspektorat *situationsgerecht* durchgeführt und *bestmöglich koordiniert* werden. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte sollen die Beratung und Begleitung als *transparentes, konstruktives und problemlöseorientiertes Verfahren* erleben können.



3. Binnendifferenzierung im Unterricht

3.1 Möglichkeiten von Binnendifferenzierung im Unterricht

Im Unterricht mit Kindern mit besonderer Begabung und Hochbegabung ist von zentraler Bedeutung, dass diese Kinder nicht einfach mit Zusatzaufgaben der gleichen Art konfrontiert werden. Diese führen zu Langeweile und zu Versuchen, das normale Pensum langsamer zu lösen oder zu anderen Ausweichstrategien. Die Zusatztätigkeiten sollten sich in den Bereichen der Anwendung, Analyse, Beurteilung und Synthese bewegen. Nachstehend werden einige Beispiele aufgeführt, welche ausführlicher in der Arbeit „Lichtblick für helle Köpfe“ des Lehrmittelverlages des Kantons Zürich⁴ nachgelesen werden können:

a) Wiedergeben von Wissen:

Mögliche Produkte: Hefteinträge, Quiz, Tests, Fakten aufzählen.

b) Verstehen und das Wissen mit eigenen Worten erklären können:

Mögliche Produkte: Zusammenfassungen, Zeichnungen, Diagramme, Antworten geben.

c) Anwenden:

Die Lernenden können das Gelernte in einer anderen Situation anwenden.

Mögliche Produkte: Experiment vorzeigen, künstlerisches Produkt, Rezept schreiben.

d) Analysieren:

Ein Ganzes kann in Teile zerlegt und dieses dann in Beziehung zueinander gebracht werden. Vergleichen, einordnen und Überschneidungen erkennen sind weitere Denkmuster der Analyse.

Mögliche Produkte: Umfragen auswerten, Interviews, Reportagen, Pläne, Schemata und Diagramme erstellen.

e) Bewerten:

Sich eine Meinung bilden und Fakten beurteilen.

Mögliche Produkte: Entscheidungen treffen, Streitgespräche leiten, mündliche oder schriftliche Kritiken und Rückmeldungen geben, Erläuterungen zu einem persönlichen Standpunkt abgeben.

⁴ vgl. Lichtblick für helle Köpfe. Lehrmittelverlag des Kantons Zürich, Seite 58

f) **Synthese:**

Hier geht es darum, neue Gedanken und Ideen zu finden, Produkte zu schaffen, Dinge zu vernetzen und neue Modelle und Theorien zu entwickeln.

Mögliche Produkte: Unterrichtssequenzen, Gedichte, Geschichten, Erfindungen, Lieder, ein dreidimensionaler Bau, ein Modell, ein Theaterstück, eine Werbung.

3.2 **Förderecke im Schulzimmer / Ressourcenraum im Schulhaus**⁵

Das Einrichten einer **Förderecke im Schulzimmer** oder eines **Ressourcenraumes im Schulhaus** sind weitere Möglichkeiten, im Rahmen der Regelschule den Bedürfnissen von betroffenen Kindern zu entsprechen. Dort finden die Lernenden vertiefende Materialien vor wie Fachbücher, Spiele, Literatur, Biographien und Experimentierutensilien, die das Forschen, Spielen, Lesen und Entdecken anregen. Möglicherweise kann auch der Computerraum - sofern vorhanden - als Ressourcenraum genutzt werden:

3.3 **Projektordner**⁶

Zur Förderung von Kindern mit besonderer Begabung und Hochbegabung eignet sich auch die Anlegung eines Projektordners für die Schülerinnen und Schüler mit folgenden Inhalten:

- a) Lernvertrag für ein Projekt
- b) Arbeit am Projekt, an Texten, Bildern usw. und Rückmeldungen der Lehrperson
- c) Informationen und Hilfen: Was kann das Kind tun, wenn es nicht mehr weiter weiss?
- d) Knobelaufgaben und Rätsel für zwischendurch
- e) Fragen an die Lehrperson oder an eine Fachperson
- f) Fragen der Lehrperson an das Kind
- g) Selbstkontrolle und Selbstüberprüfung
 - Das habe ich heute gemacht
 - Was ist mir gelungen?
 - Das mache ich das nächste Mal anders
 - Das ist mein nächster Schritt
 - Das habe ich heute gelernt
- h) Korrespondenz zwischen Eltern und Lehrpersonen und eventuell Mentor

⁵ vgl. Lichtblick für helle Köpfe. Lehrmittelverlag des Kantons Zürich, Seite 59

⁶ vgl. Lichtblick für helle Köpfe. Lehrmittelverlag des Kantons Zürich, Seite 59